



WIAC - Reglement Inline-Alpin Slalom, Riesenslalom, Parallel, Team 2012

1. Veranstalter

Veranstalter ist das WIAC (Inline- Alpine- European Committee) in Zusammenarbeit mit den jeweiligen nationalen Verbänden.
Wobei das WIAC in Form des eingeteilten TD die Federführung hat.

2. Ausrichter/ ausrichtender Verein

2.1. Ausrichter

Ausrichter ist immer ein nationaler Verband. Dieser ist bevollmächtigt für alle WIAC Wettkämpfe.

2.2. Ausrichtender Verein

Ausrichter einer Veranstaltung ist diejenige Person oder Personengemeinschaft die einen Wettbewerb selbst unmittelbar vorbereitet und durchführt. Ausrichter von internationalen Wettkämpfen müssen vom jeweiligen nationalen Verband bevollmächtigt sein.

2.3. Bewerbungen

2.3.1. Bewerbungen für die Ausrichtung eines internationalen Inline- Alpin- Wettbewerbes sind an den jeweiligen nationalen Landesverband zu stellen.

2.4. Veranstaltungsvertrag

2.4.1. In jedem Fall muss für die Ausrichtung eines Inline- Alpin- Wettbewerbes eine Genehmigung des jeweiligen nationalen Verbandes beantragt werden.

- 2.4.2. Es ist zu empfehlen, bei internationalen Wettkämpfen Veranstaltungsverträge zu schließen. Vertragspartner sind Veranstalter und Ausrichter.
- 2.4.3. Der Text ist auf die Wertigkeit der Veranstaltung abgestimmt.

3. Organisationskomitee

- 3.1. **Zusammensetzung**
Das Organisationskomitee besteht aus Mitgliedern (physischen und juristischen Personen) die vom Ausrichter und vom jeweiligen Landesverband entsendet werden. Es ist Träger der Rechte und Pflichten des Ausrichters.
- 3.2. Durch die Entsendung bzw. Ernennung werden die vorgenannten Personen Mitglieder des OK.
- 3.3. Vom Ausrichter entsendet
Der Ausrichter entsendet alle nachgenannten Personen des OK.
 - 3.3.1. **Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter**
Sie vertreten das OK nach außen, leiten deren Sitzung und entscheiden über alle Fragen, die nicht anderen Personen oder Personengruppen vorbehalten sind. Sie arbeiten vor, während und nach den Wettbewerben mit dem WIAC und dessen entsandten Funktionären zusammen. Sie nehmen alle sonstigen Aufgaben wahr, die zur Durchführung eines Wettbewerbes erforderlich sind
 - 3.3.2. **Rennleiter**
Funktionsbeschreibung siehe --19--
 - 3.3.3. **Streckenchef**
Funktionsbeschreibung siehe --19--
 - 3.3.4. **Startrichter**
Funktionsbeschreibung siehe --19--
 - 3.3.5. **Zielrichter**
Funktionsbeschreibung siehe --19--
 - 3.3.6. **Chef der Torrichter**
Funktionsbeschreibung siehe --19--
 - 3.3.7. **Chef für Zeitmessung und Rechnungswesen**
Funktionsbeschreibung siehe --19--
 - 3.3.8. **Wettkampfsekretär**
Funktionsbeschreibung siehe --19--
 - 3.3.9. **Chef des Ordnungsdienstes**
Funktionsbeschreibung siehe --19--
 - 3.3.10. **Chef des medizinischen Personals und des Rettungsdienstes**
Funktionsbeschreibung siehe --19--
 - 3.3.11. **Chef für Material und technische Aufbauten**
Funktionsbeschreibung siehe --19--
 - 3.3.12. **Pressechef**
Funktionsbeschreibung siehe --19--

- 3.3.13. Weiter Funktionäre des OK
- Chef für Finanzen
 - Chef für Quartiere und Verpflegung
 - Chef für Zeremonien
 - Ausrichter und Veranstalter sind berechtigt weitere Funktionäre in das OK zu berufen

4. Zusammensetzung der Jury bei Slalom. Riesenslalom

- 4.1. WIAC- Wettkämpfe
- TD
 - TD - Assistent
 - Rennleiter
 - Chef für Zeitnahme und Rechenwesen (kein Stimmrecht)
 - Streckenchef (kein Stimmrecht)
 - Chef der Torrichter (kein Stimmrecht)
 - Startrichter (kein Stimmrecht)
 - Zielrichter (kein Stimmrecht)
- 4.2. Stimmverteilung
Alle Stimmberechtigten haben nur eine Stimme. Den Vorsitz führt in jedem Fall der TD.
- 4.3. Aufgaben der Jury
- Die Einhaltung der Wettkampfordnung während des gesamten Wettkampfes
 - Entscheidungen über Disqualifikationen
 - Entscheidungen über Disziplinarmaßnahmen gegen Wettkämpfer, Mannschaftsführer, Trainer, Kurssetzer, Servicepersonal, Sponsorvertreter und Zuschauer
 - Entscheidungen über Proteste
 - Erlassung besonderer Weisungen vor und während der gesamten Veranstaltung
 - Änderung der Startreihenfolge mit Rücksicht auf Streckenverhältnisse und außerordentlichen Bedingungen
 - Überprüfen der Startausweise
 - Entscheidungen über Anträge des TD auf Ausschluss eines Wettkämpfers mangels physischer, psychischer und technischer Voraussetzungen
 - Entscheidung über Wiederholungsläufe
 - Entscheidung auf Abbruch eines Wettbewerbes
 - Einteilung der Wettkämpfer für die Auslosung laut Wettkampfordnung
 - Fragen und Entscheidungen die durch das Reglement nicht geklärt sind
- 4.4. Unvereinbarkeit
Ein Wettkämpfer darf nicht Mitglied der Jury sein
Ein Mitglied der Jury darf nicht Wettkämpfer sein
- 4.5. Zeitlicher Tätigkeitsablauf der Jury
Die Jury tritt vor Beginn der Startnummernauslosung zu ihrer ersten Sitzung zusammen, und beendet ihre Aufgabe mit Ende der Protestfrist gegen die Ergebnisliste.
- 4.6. Entscheidungsfähigkeit der Jury
Entscheidungen, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf den Wettbewerb haben, dürfen nur in Absprachen mit allen stimmberechtigten Mitgliedern der Jury gefällt werden. Dies kann durch eine Jurysitzung erledigt werden. Alle Entscheidungen sind schriftlich festzuhalten, und an den dafür vorgesehenen Anschlag mit Uhrzeit, Datum und Unterschrift des Vorsitzenden zu bringen.

5. Der Technisch Delegierte

5.1. Die Hauptaufgaben des TD

- Für die Einhaltung der Wettkampfordnung zu sorgen
- Den Ablauf der Veranstaltung zu überwachen
- Den Ausrichter im Rahmen seiner Aufgaben zu beraten
- Den WIAC offiziell zu vertreten

5.2. Verantwortlichkeit Der TD untersteht dem WIAC

5.3. Einsatz

Bei WIAC- Wettkämpfen ist immer ein auf das WIAC- Reglement geprüfter TD und TD- Assistent vom TD des WIAC zu benennen.

5.4. Aufgaben des TD vor einem Wettbewerb

- In einer Sitzung vor dem Start instruiert er zusammen mit dem Chef der Torrichter nochmals alle Torrichter
- Er nimmt an allen Sitzungen der Jury und der Mannschaftsführer teil und übernimmt deren Vorsitz
- Er kontrolliert die Ausschreibungen, bevor diese offiziell sind, und ändert diese bei Bedarf
- Er liest, soweit vorhanden, die TD – Berichte früherer Veranstaltung des Ausrichters, und überprüft ob die darin vorgeschlagenen Verbesserungen berücksichtigt werden
- Er nimmt Kenntnis von den Akkreditierungen
- Er kontrolliert die Trainings- und Wettkampfstrecken
- Er kontrolliert die administrativen und technischen Vorbereitungen
- Er überprüft die Sicherheitsvorkehrungen
- Er überprüft die Sauberkeit der Wettkampfstrecke
- Er überprüft den Startraum
- Er überprüft den Start
- Er überprüft die Straßenqualität
- Er überprüft den Zielauslauf
- Er bestimmt zusammen mit der Jury die Anzahl der Vorläufer
- Er legt zusammen mit der Jury die Art der Streckenbesichtigung fest
- Er überprüft die behördlichen Auflagen sowie deren Einhaltung
- Er drängt auf die Einhaltung sämtlicher Trainings- und Startzeiten
- Er gibt die Trainings- und Wettkampfstrecken unter Berücksichtigung der vorherrschenden Bedingungen frei
- Erteilung von Weisung an alle Beteiligten des Wettkampfes
- Einholung von Auskünften an alle Beteiligten des Wettkampfes
- Verkürzung der Wettkampfstrecke in Zusammenarbeit mit der Jury
- Unterbruch eines Wettbewerbes bei ungünstigen Voraussetzungen
- Kontrolle der Bestimmungen über Sponsoring (Standort, Befestigungsart)
- Kontrolle aller rennrelevanten Unterlagen
- Kontrolle einer genügenden Anzahl von Funkgeräten
- Überprüfung des Standortes der Torrichter
- Kontrolle der Kurssetzung
- Kontrolle der Standorte des Rettungsdienstes
- Er überprüft die Zeitmessanlage und alle dazugehörigen technischen Einrichtung
- Er arbeitet eng mit allen Funktionären zusammen
- Er ahndet in Zusammenarbeit mit der Jury Verstöße gegen die Wettkampfordnung
- Vorbereitung von Dopingkontrollen

5.5. Aufgaben des TD während eines Wettbewerbes

Anwesenheitspflicht bei allen Trainings und Wettkämpfen

- Überwacht die Abwicklung des Wettkampfes
- Er berät den Ausrichter während des Wettkampfes

- Er ahndet in Zusammenarbeit mit der Jury Verstöße gegen die Wettkampfordnung
- Er überprüft bei Ausfall der elektronischen Zeit die Handzeit
- Er kontrolliert alle Ranglisten
- Er kontrolliert alle Torrichterkarten
- Er unterbreitet der Jury alle gültig eingebrachten Proteste

5.6. Aufgaben des TD nach einem Wettbewerb

- Er erstellt den Rennbericht
- Er kontrolliert die Erstellung aller Rang- und Ergebnisliste und macht diese seine Unterschrift offiziell
- Er vergleicht mit dem Chef der Zeitnahme den Zeitstreifen der elektronischen Zeit mit allen Rang- und Ergebnislisten
- Er unterbreitet der Jury alle gültig eingebrachten Proteste
- Er gibt die Siegerehrung frei
- Er unterbreitet dem WIAC Vorschläge über die Änderung der Wettkampfordnung
- Er erstellt eventuelle Zusatzberichte
- Er sammelt und ordnet in Zusammenarbeit mit dem Wettkampfsekretär alle Rang- und Ergebnislisten, Disqualifikationslisten, Proteste und Protestentscheidungen, Torrichterunterlagen und alle sonstigen schriftlichen Entscheidungen
- Er stellt gegebenenfalls den Antrag auf eine Zusammenkunft des Regelgremiums um Beschlüsse zu fassen welche vor Ort nicht gefasst werden konnten.

5.7. Information des eingeteilten TD

Der eingeteilte TD ist im Vorfeld laufend über den Verlauf der Planung und Organisation Des Wettkampfes zu informieren. Dies kann telefonisch oder schriftlich geschehen.

6. Der TD - Assistent

- Der TD – Assistent wird entweder durch den TD oder durch den jeweils ausrichtenden nationalen Verband bestellt
- Er trifft Entscheidungen im Wettkampfablauf nur in Zusammenarbeit mit dem TD
- Der TD- Assistent muss die TD- Assistentenprüfung absolviert haben
- Funktionäre des Ausrichters die bereits für den Ablauf des Wettkampfes eingeteilt sind können nicht TD – Assistent sein
- Der TD- Assistent untersteht der Verantwortlichkeit des TD´s und des WIAC
- Der TD- Assistent hat Anrecht auf Kostenerstattung

7. Zusätzliche Berater

Zur Unterstützung bei einer Entscheidungsfindung kann die Jury zusätzlich Berater bestellen. Diese haben kein Stimmrecht

8. Spesenregelung

Der TD und der TD- Assistent haben Anrecht auf Kostenerstattung. Dies gilt auch bei einer Überprüfung der Wettkampfstrecke vor dem Wettbewerb (Homologation).

In der Regel sollten die Kostenerstattung an den TD vor Beginn des Wettkampfes erledigt werden.

9. Das WIAC kann Sanktionen gegen die Jury oder individuelle Jurymitglieder aussprechen.

Das WIAC kann Sanktionen gegen die Jury oder individuelle Jurymitglieder aussprechen.

10. Vorbereitung Kurssetzung

10.1. Benötigtes Material

Der Chef für Material und technische Aufbauten hat Folgendes bereitzustellen

- Slalomstangen in zwei verschiedenen Farben
- eine genügende Anzahl von Befestigungsplatten
- eine entsprechende Anzahl von Flaggen, passend zur Slalomstange
- Kreide oder Schildchen zur Markierung der Tore
- Kreide oder Farbe zur Markierung des Standortes der Tore
- Absperrmaterial
- Prallmatten oder ähnliches

10.2. Kennzeichnung der Tore

Der Standort der Torstangen ist gut sichtbar mit Farbe oder Kreide zu kennzeichnen, welche während des ganzen Wettbewerbes gut sichtbar bleibt

10.3. Nummerierung der Tore

Die Tore müssen von oben nach unten fortlaufend nummeriert, und die Nummern an der Stange oder Bodenplatte befestigt, oder neben der Bodenplatte mit Kreide angeschrieben werden. Start und Ziel werden nicht mitgerechnet

10.4. Reservestangen

Der Streckenchef ist für die richtige Lagerung und das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl von Reservestangen verantwortlich. Die Stangen sind so zu lagern, dass die Wettkämpfer nicht irritiert oder gefährdet werden

10.5. Sperren der Wettkampfstrecke

- Sobald mit dem Ausflaggen eines Wettkampfkurses begonnen worden ist, gilt die Strecke als gesperrt. Es ist den Wettkämpfern untersagt sich in dieser Zeit innerhalb der gesperrten Strecke aufzuhalten.
- Trainer, Mannschaftsführer und Serviceleute usw., die sich auf in einer gesperrten Wettkampfstrecke aufhalten dürfen, sind durch die Jury zu bestimmen.
- Die Jury oder das OK kann die Strecke oder Abschnitte davon für Wettkämpfer, Trainer, usw. außerhalb der offiziellen Trainings- und Wettkampfzeiten für die Herichtung und den Unterhalt sperren.

10.6. Verändern der Wettkampfstrecke

- Niemand, außer auf Anweisung der Jury ist berechtigt, auf einer gesperrten Wettkampfstrecke Tore, Flaggen, Markierungen, Sicherheitseinrichtungen abzubauen oder zu verändern.
- Bei Veränderungen des Streckenverlaufs durch die Jury um weniger als einen Meter in alle Richtungen ist keine erneute Streckenbesichtigung zu veranlassen

11. Der Kurssetzer

- 11.1. Für alle im offiziellen Wettbewerbskalender angeführten Wettbewerbe:
- 11.2.1. Nominierung Kurssetzende Nation
- 11.2.1.1. Vor der Saison bestimmt das WIAC für die einzelnen Veranstaltungen die jeweils Kurssetzende Nation
- 1. Durchgang
Kurssetzung durch die jeweils ausrichtende Nation/ ausrichtenden Verband.
 - 2. Durchgang
Die Kurssetzende Nation wird durch das WIAC bestimmt.
- 11.2.1.2. Nominierung Kurssetzer
- 1. Durchgang: Nominierung durch den jeweils ausrichtenden Verein in Absprache mit dem jeweils ausrichtenden Verband. Der Name des Kurssetzers muss dem WIAC und dem jeweils zuständigen TD eine Woche vor dem Renntermin mitgeteilt werden.
 - 2. Durchgang: Nominierung durch die jeweils Kurssetzende Nation. Der Name des Kurssetzers muss dem WIAC und dem jeweils zuständigen TD eine Woche vor dem Renntermin mitgeteilt werden.
 - Die Namen der Kurssetzer werden in der Mannschaftsführersitzung durch den TD bekannt gegeben.
- 11.3. Ein Wettkämpfer kann nicht als Kurssetzer fungieren
- 11.4. Überwachung der Kurssetzer
- 11.4.1. Die Wettkampfkurse dürfen nur unter Aufsicht des TD's, bzw. des TD- Assistenten gesetzt werden
- 11.5. Ersetzung der Kurssetzer
- 11.5.1. Sollte ein im Wettbewerbskalender aufgeführter Kurssetzer nicht zur Verfügung stehen, bestimmt die Jury den Ersatzkurssetzer.
- 11.5.2. Der Ersatzkurssetzer muss die gleichen Voraussetzungen wie der verhinderte Kurssetzer erbringen.
- 11.6. Rechte des Kurssetzers
- 11.6.1. Vorschlagsrecht hinsichtlich der Vornahme von Änderungen am Wettkampfgelände und der Sicherheitsvorkehrungen.
- 11.6.2. Zur Verfügung stellen einer entsprechenden Anzahl von Hilfskräften beim Setzen des Kurses, damit er sich ausschließlich auf das Kurssetzen konzentrieren kann.
- 11.6.3. Bereitstellung des nötigen Materials durch den Chef für Material.
- 11.6.4. Umgehende Komplettierung des Wettkampfkurses
- 11.7. Pflichten des Kurssetzers
- 11.7.1. Damit der Wettkampfkurs entsprechend dem Können der sich am Start befindenden Wettkämpfer gesetzt werden kann, führt der Kurssetzer eine Vorbesichtigung des Wettkampfgeländes in Anwesenheit des TD des Rennleiter und des Pistenchefs durch.
- 11.7.2. Der Kurssetzer setzt den Kurs unter Einbezug notwendiger vorhandener Sicherheitsvorkehrungen.

- 11.7.3. Die Wettkampfkurse müssen spätestens 1,5 Stunden vor dem Start rennmäßig fertiggestellt sein, damit die Wettkämpfer bei der Besichtigung der Wettkampfkurse wenn möglich nicht durch Arbeiten an der Strecke gestört werden.
- 11.7.4. Die Kurssetzung ist allein Sache des Kurssetzers. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Wettkampfordnung und berät sich mit den Mitgliedern der Jury. Die Kurssetzer haben an jener Mannschaftsführersitzung, bei der über die gesetzten Kurse Bericht zu erstatten ist, teilzunehmen.
- 11.7.5. Eintreffen am Wettkampfort
Der Kurssetzer soll sein Eintreffen am Wettkampfort so koordinieren, dass er in Ruhe die Wettkampfkurse setzen kann.

12. Zulassung/ Akkreditierung

- 12.1. Mannschaftsführer und Trainer
- Können Mitglied der Jury werden (wenn ein gültiger Schiedsrichterausweis vorgelegt werden kann)
 - Können zu einem Wettkampffunktionär ernannt werden, wenn dieser nicht im Voraus durch den jeweiligen Landesverband bestimmt wurde, oder nicht anwesend ist
 - Mannschaftsführer oder Trainer müssen die Wettkampfordnung sowie die Weisungen der Jury befolgen und sich sportlich fair und korrekt benehmen.
 - Ein Mannschaftsführer oder Trainer muss die als Mitglied der Jury oder als Kurssetzer übernommenen Verpflichtungen erfüllen.
 - Es können zwei Mannschaftsführer pro Nation gemeldet werden
- 12.2. Presse, Funk und Fernsehen
Sie können bei internationalen Wettkämpfen akkreditiert werden.
- 12.3. Andere Offizielle
Sie können bei internationalen Wettkämpfen akkreditiert werden.
Dies liegt im Ermessen von Veranstalter und Ausrichter.

13. Vorläufer

- 13.1. Der Organisator ist verpflichtet mindestens drei geeignete Vorläufer, die wie alle Wettkämpfer den Bestimmungen der Wettkampfordnung entsprechen müssen, zur Verfügung zu stellen.
- 13.2. Bei besonderen Verhältnissen kann die Jury die Anzahl der Vorläufer entsprechend erhöhen.
- 13.3. Die Jury kann für jeden Lauf andere Vorläufer bestimmen.
- 13.4. Die Vorläufer müssen Vorläuferstartnummern tragen.
- 13.5. Die nominierten Vorläufer müssen über das entsprechende läuferische Können verfügen, um die Strecke wettkampfmäßig zu befahren.
- 13.6. Bei internationalen Wettkämpfen können die im ersten Lauf ausgeschiedenen Läufer im zweiten Lauf als Vorläufer starten.
- 13.7. Die Jury bestimmt die Vorläufer und deren Startreihenfolge.

- 13.8. Nach einer Unterbrechung können nach Bedarf neuerlich Vorläufer zugelassen werden.
- 13.9. Die Zeiten der Vorläufer dürfen nicht veröffentlicht werden.
- 13.10. Die Vorläufer haben über die Streckenverhältnisse, die Sicht und die Linienführung des Wettkampfkurses den Mitgliedern der Jury auf Befragen Auskunft zu erteilen.
- 13.11. Wettkämpfer dürfen nicht als Vorläufer starten.
- 13.12. Mit einer Disziplinarstrafe belegte Wettkämpfer dürfen nicht Vorläufer sein.
- 13.13. Im 1. Durchgang ausgeschiedene Wettkämpfer dürfen auf Antrag im 2. Durchgang als Vorläufer starten

14. Aufwärm- bzw. Einfahrstrecken

Geeignete, und für die Zuschauer abgesperrte Strecken sollten zur Verfügung stehen

15. Ausrüstung der Wettkämpfer

- 15.1. Startnummern
Form, Größe, Beschriftung und Befestigungsart dürfen nicht abgeändert werden. Die Zahl muss eine Höhe von mindestens 8 cm aufweisen und gut lesbar sein.
Startnummern dürfen einen kommerziellen Namen oder Zeichen tragen, vorausgesetzt, dass jede Startnummer gleichlautend markiert ist. Einzelbuchstaben und Zahlen dürfen eine Höhe von 10 cm nicht überschreiten.
Als geeignet werden handelsübliche, auch in anderen Sportarten verwendete ärmellose Leibchen angesehen. Startnummern aus Papier oder Hemden die über den Rennanzügen, bzw. Protektoren getragen werden sind nicht zugelassen.
- 15.2. Rollen
Für IA-Wettbewerbe dürfen nur Skates mit geradlinig angeordneten Rollen verwendet werden.
Es kann mit drei, vier oder fünf Rollen gefahren werden.
- 15.3. Stöcke
Es kann mit oder ohne körpergerechte Stöcke (keine abgesägten Stöcke) gefahren werden.
- 15.4. Kopfschutz
Pflicht ist ein serienmäßiger, passgenauer Skater- oder Alpinhelm.
- 15.5. Handschutz/ Handgelenkschutz
Pflicht ist ein passgenauer, serienmäßiger Handgelenkschutz. Ersatzweise können auch gepolsterte Handschuhe verwendet werden.
- 15.6. Ellenbogenschutz
Pflicht ist ein passgenauer, serienmäßiger Ellenbogenschutz mit Protektoren, der gegen verrutschen gesichert ist.
- 15.7. Knieschutz
Pflicht ist passgenauer, serienmäßiger Knieschutz mit Protektoren, der gegen verrutschen gesichert ist.
- 15.8. Das Tragen von weiteren Protektoren wird empfohlen.

16. Startberechtigung

- 16.1. Das Wettkampfsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.
- 16.2. Beschränkung der Jahrgänge
- 16.3. WIAC- Weltcup/ Weltmeisterschaft

2012	2013	2014	1015
2000	2001	2002	2003

- 16.3.1. Gruppeneinteilung
Es wird in einer Damen- und in einer Herrenklasse gestartet

- 16.3.2. WIAC- Junioreuropameisterschaft

- 16,3.2.1. Jahrgangsbegrenzung
Gültig für die Saison 2012!

2012	2013	2014	1015
1997 - 2000	1998 - 2001	1999 - 2002	2000 – 2003

- 16.3.2.1. Es gilt das Reglement des WIAC für das jeweilige Wettkampfsjahr
- 16.3.2.2. Es wird der Titel „Inline- Alpin Junioreuropameister/ -in jeweils bei Jungen und Mädchen vergeben.
- 16.3.2.3. WIAC Inline- Alpin- Junioreuropameisterschaften können jährlich veranstaltet werden

17. Quotenregelung

Nation	Damen	Herren
AUT	10	10
CZE	15	15
GER	35	35
ITA	15	15
SUI	15	15
CRO	10	10
JAP	20	20
RUS	20	20
LAT	15	15
SLO	10	10
Weitere Nationen	10	10

- 17.1. Bei Heimrennen der einzelnen Nationen erhöht sich die Startquote um insgesamt 30 Startplätze

18. Zeitnahme

- 18.1 Verbindungen
Während allen Wettbewerben muss zwischen Start und Ziel mindestens eine Drahtverbindung bestehen.
Bei nationalen Meisterschaften und internationalen Rennen ist eine zweite Verbindung vorgeschrieben. Diese muss nicht drahtgebunden sein.
- 18.2. Elektronische Zeitmessung
- Bei allen Wettbewerben muss eine elektronische Zeitmessanlage verwendet werden, welche die Zeiten auf Tausendstelsekunden feststellen lässt.
 - Die Zeitmessung ist gegen Zugriff von außen zu sichern
 - Der Bereich der Zeitnahme ist abzugrenzen. Zugang nur für die Zeitnehmer und die Jury
- 18.3. Einschaltzeit
Das Einschalten der Zeitmessanlage sollte innerhalb einer Stunde vor dem Start erfolgen.
- 18.4. Aufbau Zeitmessanlage Start
Es werden zwei ca. 90 cm voneinander entfernte Pfosten benötigt. Diese müssen fest verankert sein. Der Auslösemechanismus wird in etwa Kniehöhe der Wettkämpfer montiert, und darf während des Wettbewerbes nicht in seiner Position verändert werden. Muss der Auslösemechanismus während des Wettkampfes ersetzt werden, so ist eine identische Ausrüstung in der gleichen Position zu verwenden.
- 18.5. Aufbau Zeitmessanlage Ziel
Die Fotozellen der Zeitmessanlagen sollen auf Pflöcken montiert werden, die nach den Fahnenbegrenzungen aufzubauen sind.
Sie sind in der Höhe so zu installieren, dass der Wettkämpfer bei normaler Durchfahrt den Lichtstrahl mit den Beinen zwischen Knöchel und Knie durchschneidet.
- 18.6. Die Linie zwischen den Fotozellen sollte mit Farbe markiert werden.
- 18.7. Eine Überprüfung der gesamten Zeitmessanlage auf sichere Funktion und Standort erfolgt vor der Einschaltzeit zusammen mit dem TD.
- 18.8. Absicherung
Die Zeitmessanlage sollen so aufgebaut werden, dass eine Gefährdung der Wettkämpfer vermieden werden kann.
- 18.9. Messen der Zeiten
- 18.9.1. Start
Die Zeitmessung hat den genauen Zeitpunkt des Kreuzens der Startlinie durch die Unterschenkel zu registrieren (Mit dem Nachvordrücken des Startstabes wird die Zeitmessung aktiviert)
- 18.9.2. Ziel
Bei elektronischer Zeitmessung wird die Zeit gestoppt, wenn der Wettkämpfer die Ziellinie kreuzt und den Lichtstrahl der Fotozellen unterbricht.
Die Zeit kann also bei Stürzen bei denen der Wettkämpfer nicht zum Stillstand kommt im Ziel gestoppt werden, ohne dass beide Füße des Wettkämpfers die Ziellinie passiert haben. Damit die gestoppte Zeit gültig wird, muß der Wettkämpfer jedoch die Ziellinie sofort nachher kreuzen.

- 18.9.3. Der offizielle Druckstreifen ist vom TD zu unterschreiben und vom Chef der Zeitnahme aufzubewahren.
- 18.10. Wenn der offizielle Drucker der Zeitmessung eine manuelle Eingabe oder Korrektur der Zeit erlaubt, muss ein gedrucktes Erkennungszeichen (Sternchen oder ähnliches) die vorgenommene Änderung auf allen Zeitmessdokumenten anzeigen.
- 18.11. Handzeitmessung
Die Handzeitmessung, vollständig getrennt und unabhängig von der elektronischen Zeitmessung, muss grundsätzlich verwendet werden. Stoppuhren oder batteriebetriebenen Handzeitgeräte, die am Start und im Ziel eingerichtet werden und Zeiten von mindestens 1/100 Genauigkeit anzeigen, gelten als geeignete Handzeitgeräte. Druckauszüge, automatisch oder von Hand gemessener Zeiten müssen am Start und im Ziel unmittelbar zur Verfügung stehen.
- 18.11.1. Synchronisation
Sie müssen vor dem Start eines jeden Laufes synchronisiert werden. Vorzugsweise mit der gleichen Tageszeit wie das elektrische System.
- 18.12. Korrigierte Handzeit
In allen Fällen, in welchen die elektronische Zeitmessung versagt, gelten die korrigierten Handzeiten.
- 18.13. Auswertung von Hand gemessener Zeiten
Von Hand gemessene Zeiten können in das offizielle Klassement nach Korrektur aufgenommen werden.
- 18.13.1. Berechnung der Korrektur
Man berechnet die Differenz zwischen den von Hand und den elektronisch gemessenen Zeiten der 5 vorangegangenen und den 5 nachfolgenden Zeiten des Wettkämpfers ohne elektronisch gemessene Zeit, oder unter Umständen der 10 nächstliegenden. Der höchste und der niedrigste Wert werden gestrichen. Das Total der 8 Differenzen dividiert durch 8 ergibt die anzuwendende Korrektur zur handgemessenen Zeit des Wettkämpfers ohne elektronisch gemessene Zeit
„Minus“ wird zu der handgemessenen Zeit addiert
„Plus“ wird von der handgemessenen Zeit subtrahiert
- 18.14. Bekanntgabe der Zeiten
Die Ausrichter haben für die Bereitstellung von geeigneten Einrichtungen zur laufenden optischen und akustischen Bekanntmachung der ermittelten Zeiten zu sorgen.
Die Lautsprecher sollten nach Möglichkeit nicht in unmittelbarer Nähe der Zeitmeseinrichtung und des Starts aufgebaut werden.

19. Funktionäre am Start, an der Strecke und im Ziel

- 19.1 Der Rennleiter
Der Rennleiter leitet alle Vorbereitungsarbeiten und überwacht die Tätigkeit sämtlicher vom Ausrichter bestellten Funktionäre. Er beruft diese zur Besprechung aller Fragen ein und leitet in der Regel mit dem TD die Mannschaftsführersitzung
- 19.2. Der Streckenchef.
Der Streckenchef hat für die Vorbereitung der Wettkampfstrecken gemäss den Weisungen und den Beschlüssen der Jury zu sorgen.
- Er hat mit den Streckenverhältnissen vertraut zu sein.
 - Sollte mit den Anforderungen des Streckenprofils vertraut sein
 - Ist verantwortlich für die Markierung und Absperrung der Strecke.
 - Die Zuordnung des Rettungsdienstes

- 19.3. Chef der Zeitmessung und Rechenwesen
- Er ist verantwortlich für die Zusammenarbeit der Funktionäre von Start und Ziel.
 - Er synchronisiert die Uhren der Handzeitnehmer so kurzfristig wie möglich vor dem Start.
 - Er entscheidet über die Startabstände.
 - Er ist für die genaue Zeitmessung verantwortlich.
 - Er ist verpflichtet, zusammen mit dem Wettkampfsekretär, die inoffiziellen Zeiten so rasch wie möglich am Anschlagbrett zu veröffentlichen.
 - Bei Störungen der Zeitmessanlage ist er verpflichtet umgehend den Startrichter und den TD zu verständigen.
 - Er ist, für die rasche und genaue Ausrechnung der Resultate verantwortlich.
 - Er hat, zusammen mit dem Wettkampfsekretär, für die umgehende Vervielfältigung der inoffiziellen Ergebnislisten und nach Ablauf der Protestfrist, bzw. nach Erledigung allfälliger Proteste für die möglichst rasche Veröffentlichung der offiziellen Ergebnislisten zu sorgen.
 - Er führt eine Liste, in der die nicht am Start befindlichen Läufer (dns), die disqualifizierten Läufer (dis), und die Läufer die den Lauf nicht beendet haben (dnf), aufgelistet sind.

Unter seiner Leitung arbeiten:

- Der Starter
- Der Startrichter
- Der Protokollführer
- Der Zeitnehmerchef
- Die Handzeitnehmer
- Der Kontrollposten am Ziel
- Der Chef des Rechnungsbüros mit seinen Mitarbeiter

- 19.4. Chef der Torrichter
- Der Chef der Torrichter organisiert den Einsatz der Torrichter. Er leitet und überwacht deren Tätigkeit.
 - Er weist jedem Torrichter seinen Standort und die seiner Kontrolle unterstellten Tore zu. Nach jedem Lauf und am Schluss des Wettbewerbes hat er die Kontrollkarten zur Ablieferung an den Schiedsrichter einzusammeln.
 - Er hat zu gegebener Zeit jedem Torrichter die von ihm benötigten Materialien (Kontrollkarte, Bleistift, Startliste usw.) zu übergeben, und ihn zur Hilfeleistung anzuweisen. Sei es um den Abstand zu den Zuschauern aufrechtzuerhalten, oder um Strecke wiederherzurichten.
 - Er hat darüber zu wachen, dass die Nummerierung und Bezeichnung der Tore rechtzeitig erfolgt.

- 19.5. Wettkampfsekretär
- Dem Wettkampfsekretär obliegen sämtliche Sekretärsarbeiten über technische und organisatorische Fragen der Wettbewerbe
 - Die Vorbereitung der Startnummernverlosung.
 - Er sorgt dafür, dass die offiziellen Rang- und Ergebnislisten die vorgeschriebenen Angaben enthalten.
 - Er ist für die Abfassung der Protokolle von Sitzungen der Funktionäre sowie Jury und Mannschaftsführer verantwortlich
 - Im Besonderen trifft er die nötigen Maßnahmen, damit alle Formulare für Start, Ziel, Zeitmessung, Rechenwesen und Kontrolle der Tore vorbereitet sind, und rechtzeitig den betreffenden Funktionären übergeben werden.
 - Er nimmt Proteste und Eingaben zu Händen der zuständigen Instanzen entgegen.
 - Er erleichtert durch geeignete Vorbereitungen die Ausrechnung der Resultate und sorgt dafür, dass diese so rasch als möglich nach Schluss des Wettbewerbes vervielfältigt werden. Er hält Kontakt zu denjenigen Personen die Rang- und Ergebnislisten ins Internet setzen.

- 19.6. Chef des Ordnungsdienstes
- Er arbeitet auf Anweisung des Streckenchefs.
- Der Chef des Ordnungsdienstes hat die erforderlichen Abspermaßnahmen zu treffen um die Zuschauer von der Wettkampfstrecke fernzuhalten.

- Er soll darauf achten werden, dass hinter den Abschränkungen genügend Platz für ein Zirkulieren der Zuschauer vorhanden ist.
- 19.7. Chef des medizinischen Personals und des Rettungsdienstes
- Der Chef des medizinischen Personals und des Rettungsdienstes ist für einen hinreichenden Rettungsdienst während der offiziellen Trainingszeiten und des Wettbewerbes verantwortlich.
 - Er hat ferner Räumlichkeiten einzurichten in welchen verletzte Wettkämpfer behandelt werden können.
 - Der Wettkampfarzt, die Mannschaftsärzte und die Rettungssanitäter treffen sich vor Beginn des offiziellen Trainings um die Einsätze zu koordinieren.
 - Während der Trainings und des Wettbewerbes muss der Chef des medizinischen Personals und des Rettungswesens mit seinen Hilfskräften in Verbindung stehen.
 - Vor Beginn des offiziellen Trainings hat er sich mit dem Rennleiter abzusprechen.
 - Er soll mit der Jury in Verbindung stehen.
- 19.8. Chef für Material und technische Aufbauten
Ihm obliegt die Bereitstellung aller Gerätschaften und Hilfsmittel für die Vorbereitung und den Unterhalt der Strecken, für die Durchführung der Wettbewerbe und das Meldewesen, sofern diese Aufgaben nicht ausdrücklich einem anderen Funktionär übertragen worden ist.
- 19.9. Pressechef
Dem Pressechef obliegt die Betreuung und Information von Presse Funk und Fernsehen gemäß den Weisungen des OK.
- 19.10. Der Starter
- Der Starter ist für die Vorbereitungszeichen und den Startbefehl, sowie für die Genauigkeit der Zeitabstände zwischen diesen Zeichen verantwortlich.
 - Er hilft dem Wettkämpfer die vorgesehene Startposition einzunehmen.
 - Er ist über Funk oder drahtgebunden mit dem Chef der Zeitnahme verbunden.
 - Er entscheidet ob ein Start den Regeln entspricht
- 19.11. Der Startrichter
Der Startrichter muss sich während allen Trainings und während des Wettbewerbes am Start aufhalten.
- Er hat zu überwachen, dass die Vorschriften für den Start und die Startorganisation richtig befolgt werden.
 - Er entscheidet ob die Ausrüstung der Wettkämpfer den Regeln entspricht
 - Er kann Unterbrechungen des Wettkampfes anordnen, wenn dies aus seiner Sicht notwendig ist.
 - Er kann Disqualifikationen in Zusammenarbeit mit der Jury aussprechen.
 - Er stellt allfällige Verspätungen und Fehlstarts fest.
 - Er muss in der Lage sein, sich jederzeit sofort mit der Jury in Verbindung zu setzen.
 - Er meldet dem Schiedsrichter die Namen und Startnummern der Wettkämpfer, die nicht am Start erschienen sind oder einen Fehlstart verursacht haben.
- 19.12. Handzeitnahme Start
- Der Handzeitnehmer ist für die schriftliche Aufzeichnung der tatsächlichen Startzeiten verantwortlich, und hält diese für eine eventuelle Laufzeitberechnung bereit.
 - Mit Beendigung des 1. Laufes, bzw. des 2. Laufes und am Ende des Wettbewerbes übergibt der Handzeitnehmer sein Protokoll dem Chef der Zeitnahme.
 - Sein Standort ist direkt neben dem startenden Wettkämpfer ohne ihn zu behindern.
- 19.13. Handzeitnahme Ziel
- Der Handzeitnehmer ermittelt die tatsächlichen Zielzeiten, und hält diese für eine eventuelle Laufzeitberechnung zur Verfügung.
 - Mit Beendigung des 1. Laufes, bzw. des 2. Laufes und am Ende des Wettbewerbes übergibt der Handzeitnehmer sein Protokoll dem Chef der Zeitnahme.
 - Sein Standort ist die gedachte Verlängerung der Fotozellen im Ziel.
- 19.14. Der Zielrichter

Der Zielrichter muss sich während allen Trainings und während des Wettbewerbes am Ziel aufhalten

Dem Zielrichter obliegen folgende Aufgaben

- Überwachung der Strecke zwischen dem letzten Tor und dem Ziel
- Überwachung der richtigen Durchfahrt der Ziellinie
- Freihalten des Zielauslaufes
- Gegebenenfalls sollte der Zielrichter die Startnummer des einlaufenden Wettkämpfers per Funk an den Chef der Zeitnahme und Rechnungswesen übermitteln.
- Er überwacht den Kontrollposten am Ziel, die Zeitmessung und den Absperredienst
- Er muss in der Lage sein, sich jederzeit mit dem Start in Verbindung zu setzen

19.15. Streckensprecher

Dem Streckensprecher obliegt die Aufgabe alle für Zuschauer und Wettkämpfer relevanten Informationen in der jeweiligen Landessprache und in Englisch über Lautsprecher bekannt zu geben.

20. Der Start

20.1. Der Startraum

Der Startraum ist so abzusperren, dass sich in diesem nur der von einem einzigen Trainer begleitete startende Wettkämpfer und die mit dem Start beauftragten Funktionäre befinden. Er ist in geeigneter Weise gegen ungünstige Witterungseinflüsse zu schützen.

20.2. Der Startplatz

Für die Trainer, Mannschaftsführer, Serviceleute usw. ist vor dem Startraum ein eigener, abgesperrter Platz zu schaffen, wo sich diese mit den Wettkämpfern ungehindert auf den Start vorbereiten können.

20.3. Startrampe

Die Startrampe ist so vorzubereiten, dass es den Wettkämpfern möglich ist entspannt den Startbefehl abzuwarten und nach dem Start rasch in Fahrt zu kommen. Sie sollte derart gebaut sein, dass die Bremseinrichtung nicht den Boden berührt.

20.4. Ausführung des Starts

Hinter dem Startenden darf sich weder ein Funktionär noch ein Betreuer aufhalten, welcher den Start begünstigt oder behindert. Jegliche fremde Hilfe ist verboten. Der Starter darf den Wettkämpfer nicht berühren. Auf Anweisung des Starters hat der Wettkämpfer seine Stöcke in die hierfür vorgesehene Stelle einzusetzen. Wettkämpfer ohne Stöcke starten ohne Hilfsmittel.

20.5. Verspätung am Start

20.5.1. Ein Wettkämpfer, der sich nicht zu seiner Zeit am Start befindet, wird disqualifiziert. Der Startrichter kann jedoch eine Verspätung entschuldigen, sofern diese seiner Meinung nach auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

20.5.2. Materialfehler oder persönliche Indisposition sind nicht Fälle von höherer Gewalt. In Zweifelsfällen darf der Startrichter den Start unter Vorbehalt gewähren.

20.5.3. Der Startrichter trifft diesbezüglich Entscheidungen und muß dem TD Startnummer und Name des Wettkämpfers melden, denen wegen einer Verspätung der Start verweigert, bzw. trotz Verspätung die Teilnahme am Wettbewerb erlaubt oder der Start unter Vorbehalt genehmigt worden ist.

20.6. Startbefehl

Alle Startbefehle sollten nach Möglichkeit in englischer Sprache gegeben werden

20.6.1. Startbefehl bei Starts mit Startuhr

Der Starter gibt jedem Wettkämpfer 10 Sekunden vor dem Start ein Zeichen: „10 Sekunden“. 5 Sekunden vor dem Start zählt er: „5, 4, 3, 2, 1“ und gibt dann den Startbefehl: „Los“. Vorzugsweise ist ein hörbares Zeichen zu verwenden. Der Starter hat dem Wettkämpfer die Möglichkeit zu geben, die Startuhr zu sehen.

20.6.2. Startbefehl ohne Startuhr

„Läufer bereit?“
„Kommando gilt!“
„Achtung – Fertig – Los“
„Läufer gestartet, nächster Läufer Startnummer...“

20.7. Gültiger Start und Fehlstart

Beim Start der Wettbewerbe mit festgelegter Startzeit hat der Wettkämpfer auf das Startsignal hin zu starten. Die Startzeit ist gültig, sofern sie innerhalb der folgenden Grenzen liegt: 5 Sekunden vor und 5 Sekunden nach der festgesetzten Startzeit. Jeder Wettkämpfer der nicht innerhalb dieser Zeitspanne startet wird disqualifiziert.

Der Startrichter muss dem TD Startnummer und Namen derjenigen Wettkämpfer melden, die einen Fehlstart begangen oder gegen die Startregeln verstoßen haben.

21. Strecke

21.1. Grundsätzliche Bestandteile einer Strecke

- Startraum
- Start/ Startaufbauten
- Wettkampfstrecke
- Zeitmessbereich/ Zeitnahme
- Ziel/ Zielaufbauten
- Zielauslauf

21.2. Technische Bestandteile einer Strecke

- Start- und Zielanlagen
- Zeitmessenanlagen
- Werbeeinrichtungen für Sponsoren
- Drahtverbindungen
- Torstangen mit Platten
- Absperrungen
- Sicherheitseinrichtungen
- Funkgeräte
- Beschallung der Strecke

22. Verbot des Weiterfahrens

22.1. Bei Torfehler

- Begeht ein Wettkämpfer einen Torfehler, darf er die weiteren Tore nicht mehr befahren.
- Begeht ein Wettkämpfer einen Torfehler, so hat er die Möglichkeit zurückzugehen und die Fahrt an dem Tor an dem er den Torfehler begangen hat fortzusetzen.
- Hierfür muss der Wettkämpfer einen Bogen über dem Tor machen.
- Die Absicht zur Weiterfahrt muss für die Torrichter eindeutig erkennbar sein.
- Setzt sich der Wettkämpfer über dieses Verbot hinweg, kann gegen ihn, unbeschadet einer Disqualifikation, zusätzlich eine Disziplinarstrafe verhängt werden.
- Der Ausgeschiedene oder Disqualifizierte Wettkämpfer soll sich am Rand der Strecke vorsichtig Richtung eines Ausgangs oder des Ziels bewegen.

22.2. Nach Sturz mit anschließender Behandlung

Stürzt ein Wettkämpfer und wird anschließend behandelt so darf er seine Fahrt nicht mehr Fortsetzen.

23. Das Ziel

23.1. Der Zielraum

23.1.1. Der Zielraum befindet sich in gut einsehbarer Lage, ist angemessen breit und lang angelegt, und weist nach Möglichkeit eine sanft auslaufende Zielausfahrt auf. Am Ende des Zielauslaufes kann eine große Prallmatte aufgebaut werden.

23.1.2. Der Zielraum ist vollständig abzusperren, jedoch so, dass die Sicherheit der Wettkämpfer gewahrt bleibt. Jedes Betreten des Zielraumes durch unbefugte Personen ist nicht gestattet.

23.1.2.1. Denjenigen Wettkämpfern, welche den Wettbewerb beendet haben, ist eine besondere, vom eigentlichen Zielraum abgetrennte Aufenthaltsfläche einzurichten. Dort ist auch der Kontakt mit anwesenden Medien zu ermöglichen.

23.1.3. Zielanlagen sollen so gestaltet, und abgesichert werden, dass die Sicherheit der Wettkämpfer gewahrt bleibt.

23.2. Die Ziellinie und ihre Markierung

- Die Ziellinie wird durch zwei seitliche Stoffbänder oder ähnliches markiert.
- Der Abstand der beiden Stoffbänder beträgt mindesten 5 m.
- Über der Ziellinie kann ein Band mit der Bezeichnung „Ziel“ aufgehängt werden.
- Die Ziellinie selbst ist mit geeigneter Farbe zu markieren.

24. Ausrechnung der Resultate

24.1. Startkarten
Das Führen von Startkarten ist unabdingbar

24.2. Die Auswertung muss mit einem vom jeweiligen ausrichtenden nationalen Landesverband genehmigte Auswertungsprogramme erfolgen.

24.3. Inoffizielle Zeiten

- Die von der Zeitmessung ermittelten Zeiten sind als inoffizielle Zeiten auf einer Tafel zu veröffentlichen. Sie sollte von den Wettkämpfern und den Medien eingesehen werden können.
- Die Bekanntgabe der Zeiten sollte in jedem Fall auch über Lautsprecher verfolgen

24.4. Offizielle Zeiten

- Die inoffiziellen Zeiten werden so rasch als möglich am offiziellen Anschlagbrett und möglichst am Ziel und am Start veröffentlicht.
- Ab diesem Zeitpunkt werden die inoffiziellen Zeiten offiziell.
- Mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung beginnt die Protestfrist

25. Offizielle Listen

25.1. Offizielle Startliste 1. DG

25.1.1. Es muss für jede Nation eine genügende Anzahl von endgültigen Startnummern vorliegen

25.1.2. Kopfteil

- Name des Veranstalters
- Name des Ausrichters
- Disziplin
- Kategorie des Wettbewerbes
- Namentliche Nennung der Jury
- verwendetes Zeitmeßsystem
- Wertung des Wettkampfes
- Datum des Wettbewerbes
- Name der Strecke
- Offizielle Startzeit 1.DG, 2. DG
- Kurssetzer 1. DG, 2. DG

25.1.3. Mittelteil

- Startnummer des Wettkämpfers
- Vor und Zunahme des Wettkämpfers
- Verein
- Landesverband
- Nation
- Ranglistenpunkte
- Am Oberen, Unteren, Linken und Rechten Blattrand können Flächen für die Sponsoren des Veranstalters und des Ausrichters freigehalten werden. Dies kann auch ein gesondertes Deckblatt sein

25.2. Offizielle Startliste 2. Durchgang

- Name des Veranstalters
- Name des Ausrichters
- Disziplin
- Kategorie des Wettbewerbes
- Namentliche Nennung der Jury
- verwendetes Zeitmeßsystem
- Bezeichnung der Wettkampfstätte
- Datum des Wettbewerbes
- Name der Strecke
- Offizielle Startzeit
- Bewerbsstatistik
- Am Oberen, Unteren, Linken und Rechten Blattrand können Flächen für die Sponsoren des Veranstalters und des Ausrichters freigehalten werden. Dies kann auch ein gesondertes Deckblatt sein.

25.2.1. Es muss für jede Nation eine genügende Anzahl von endgültige Startlisten vorliegen

25.3. Offizielle Ergebnislisten

- Die offiziellen Ergebnislisten werden mit den Zeiten der gewerteten Teilnehmer erstellt.
- Sofern zwei oder mehr Wettkämpfer die gleiche Laufzeit haben, wird der Wettkämpfer mit der höheren Startnummer als erster in der offiziellen Rangliste aufgeführt.
- Kombinationsresultate werden durch das Zusammenzählen der Zeiten der jeweiligen Disziplinen errechnet.
- Die offiziellen und vom TD unterschriebenen Ergebnislisten werden auf den Inter-Seiten des WIAC veröffentlicht.
- Wenn der ausrichtende Verein die Möglichkeit hat, kann der für jede Nation eine offizielle und vom TD unterschriebene Ergebnisliste ausfertigen.

25.3.1. Aufbau der Offiziellen Ergebnisliste

25.3.1.1. Kopfteil

- Name des Veranstalters

- Name des Ausrichters
- Disziplin
- Name des Wettkampfes
- Wertung des Wettbewerbes
- Namentliche Nennung der Jury
- Verwendetes Zeitmeßsystem
- Bezeichnung der Wettkampfstätte
- Wetterverhältnisse
- Name der Strecke
- Länge der Strecke
- Namen der Kurssetzer, 1. und 2. Lauf
- Anzahl der Tore, 1. und 2. Lauf
- Startzeiten, 1. und 2. Lauf

25.3.1.2. Mittelteil

- Platzierung
- Startnummer
- Vor und Zunamen des Wettkämpfers
- Verein
- Landesverband
- Nation
- Zeit
- Ranglistenpunkte

25.3.1.3. Fußteil

- Bewerbsstatistik
- Unterschrift des TD
- Am Oberen, Unteren, Linken und Rechten Blattrand können Flächen für die Sponsoren des Veranstalters und des Ausrichters freigehalten werden. Dies kann auch ein gesondertes Deckblatt sein

25.4. Zusatz für Start- Ergebnis- und Ranglisten

- Angabe der Landesverbandszugehörigkeit nur bei nationalen Meisterschaften.
- Angabe der Nationalität nur bei internationalen Rennen.

26. Siegerehrung

26.1. Einzelveranstaltung

- Die Siegerehrung darf nicht vor Beendigung des Wettbewerbes und nicht vor dem Einverständnis des TD durchgeführt werden.
- Die Siegerehrung soll zeitnah mit dem Rennende unter Berücksichtigung etwaiger Proteste und des Auswertungsprozedere durchgeführt werden.
- Ausrichter und Veranstalter sind berechtigt, vor diesem Zeitpunkt die Präsentation der voraussichtlichen Sieger vorzunehmen. Diese erfolgt inoffiziell und nicht unbedingt am Ort der offiziellen Siegerehrung.
- Ausgezeichnet werden die Besten 10 Damen und Herren, wobei die ersten drei besonders hervorgehoben werden.
- Evtl. Geldpreise, Pokale, Sachpreise, Blumen etc. stellt der ausrichtende Verein.
- Die Flaggen der Nationen der drei Sieger/ -innen werden aufgezogen
- Die Nationalhymne der Siegnation wird abgespielt.

26.2. Gesamtveranstaltung

- Die Gesamtsieger Damen/ Herren erhalten den Titel „WIAC- Europa-Cup-Siegerin/ -er“
- Die Siegerehrung darf nicht vor Beendigung des Wettbewerbes und nicht vor dem Einverständnis des WIAC- Punktereferenten bzw. des TD's durchgeführt werden.
- Ausrichter und Veranstalter sind berechtigt, vor diesem Zeitpunkt die Präsentation

der voraussichtlichen Sieger vorzunehmen. Diese erfolgt inoffiziell und nicht unbedingt am Ort der offiziellen Siegerehrung.

- Die jeweils Besten 10 Damen und Herren werden mit Pokalen, die das WIAC zur Verfügung gestellt, geehrt.
- Die Siegerehrung findet im Rahmen des letzten WIAC- Rennens statt.
- Die Flaggen der Nationen drei Sieger/ -innen werden aufgehoben
- Die Nationalhymne der Siegnation wird abgespielt.

27. WIAC Einzel- und Gesamtwertung

27.1. Alle Ergebnislisten des Inline- Alpin- Worldcup fließen in die offizielle Rangliste des WIAC ein.
Info:<< www.inline-alpin.org>>, oder die Webseiten aller am WIAC beteiligten Nationen.

27.2. Worldranking Wettbewerb

- Es werden Rennpunkte berechnet
- Der Punktekoodinator berechnet die WR- Punkte
- Die Addition beider Wertungsläufe ergibt die Wertung für die Ergebnisliste
- Die Addition der einzelnen Wettkampfergebnisse ergibt den Gesamtstand nach WR- Punkten

27.3. Wertung der Einzelveranstaltungen WIAC

Addition beider Wertungsläufe ergibt die Wertung für die Ergebnisliste

27.3.1. Punktwertung Einzelergebnisse

Damen		Herren	
Rang	Punkte	Rang	Punkte
1.	100	1.	100
2.	80	2.	80
3.	60	3.	60
4.	50	4.	50
5.	45	5.	45
6.	40	6.	40
7.	36	7.	36
8.	32	8.	32
9.	29	9.	29
10.	26	10.	26
11.	24	11.	24
12.	22	12.	22
13.	20	13.	20
14.	18	14.	18
15.	16	15.	16
16.	15	16.	15
17.	14	17.	14
18.	13	18.	13
19.	12	19.	12
20.	11	20.	11
21.	10	21.	10
22.	9	22.	9
23.	8	23.	8
24.	7	24.	7
25.	6	25.	6
26.	5	26.	5
27.	4	27.	4
28.	3	28.	3

29.	2	29.	2
30.	1	30.	1

- 27.4. Wertung der Gesamtveranstaltung WIAC
Addition der einzelnen Wettkampfergebnisse ergibt den Gesamtstand nach Punkten

28. Auslosung

- Eine Liste mit allen zulässigen Startern wird vom Punkteadministrator zur Verfügung gestellt
- Es starten zuerst die Damen und dann die Herren. Beim nächsten WC- Rennen kehrt sich die Reihenfolge um.
- Die Auslosung erfolgt abfallend nach den internationalen Punkten bis zur/ zum Punktbesten
- Die Auslosung hat am Tag vor dem Wettbewerb zu erfolgen.
- Für Abendwettkämpfe muss spätestens am Vormittag die Auslosung erfolgen
- wenn ein Wettkämpfer für einen Wettbewerb angemeldet und ausgelost worden ist, darf er nicht zeitgleich an einem anderen Rennen teilnehmen.

29. Startreihenfolge

29.1. Startreihenfolge Möglichkeit 1

29.1.1. Damen

- 1. Durchgang
Abfallend nach den internationalen Punkten bis zur Punktbesten
- 2. Durchgang
Von der langsamsten Zeit aus dem 1. Durchgang aufsteigend bis zur schnellsten Zeit

29.1.2. Herren

- 1. Durchgang
Abfallend nach den internationalen Punkten bis zum Punktbesten
- 2. Durchgang
Von der langsamsten Zeit aus dem ersten Durchgang aufsteigend bis zur schnellsten Zeit

- 29.2. Eine Startliste für den 2. Durchgang muss rechtzeitig bekannt gegeben werden, und in genügender Anzahl zur Verfügung stehen.

29.3. Startreihenfolge Möglichkeit 2

29.3.1. 1. Lauf

Damen und Herren starten abfallend nach den internationalen Punkten bis zur/ zum Punktbesten.

29.3.2. 2. Lauf

Damen letzter Platz - Platz 11
Herren letzter Platz - Platz 11
Women 15 - Platz 1
Herren Platz 15 - Platz 1

30. Wiederholung des Laufes

30.1. Voraussetzungen

- 30.1.1. Ein Wettkämpfer, der im Wettbewerb behindert wird, muss unmittelbar nach der erfolgten Behinderung anhalten, den Fahrbereich verlassen und durch den hier eingeteilten Torrichter bei einem Mitglied der Jury um einen Wiederholungslauf ansuchen. Dieses Ansuchen kann auch vom Mannschaftsführer, oder Trainer gestellt werden.
- 30.1.2. Der Antrag auf Bewilligung eines Wiederholungslaufes kann nur durch die Jury stattgegeben oder abgelehnt werden.
- 30.1.3. Falls es dem TD oder einem anderen Mitglied der Jury nicht möglich ist sofort die zuständigen Funktionäre zu befragen um die Berechtigung des Wiederholungslaufes zu beurteilen, kann der TD oder ein Mitglied der Jury zur Vermeidung einer Verzögerung einen provisorischen Wiederholungslauf gestatten. Dieser Lauf ist nur gültig, wenn er nachträglich von der Jury bestätigt wird.

30.2. Gründe für eine Behinderung

30.2.1. Versperrung der Strecke

- Durch einen Funktionär
- Durch einen Zuschauer
- Durch ein Tier
- Durch einen gestürzten Wettkämpfer
- Durch liegengebliebene Gegenstände

30.2.2. Aktionen des Unfalldienstes

30.2.3. Fehlen eines Tores

30.2.4. Andere ähnliche Vorfälle, die unabhängig vom Willen und der Fähigkeit des Wettkämpfers eine wirksame Verlangsamung oder eine Verlängerung der effektiven Wettkampfstrecke zur Folge haben, und somit das Resultat eines Wettkämpfers empfindlich beeinflussen können.

30.2.5. Nichtfunktionieren aller vorhandenen Zeitmessgeräte

30.2.6. Änderungen der Wetterverhältnisse während eines Wettbewerbes sind kein Grund zur Bewilligung eines Wiederholungslaufes.

30.3. Gültigkeit des Wiederholungslaufes

30.3.1. Der provisorische oder definitiv bewilligte Lauf behält immer seine Gültigkeit.

30.4. Ablehnung eines Wiederholungslaufes

30.4.1. Wenn ein Wettkämpfer schon vor dem ihn zur Wiederholung seines Laufes berechtigten Vorfalls disqualifiziert worden ist, erhält dieser keinen Wiederholungslauf.

30.4.2. Fährt ein Wettkämpfer nach einer Behinderung weiter, so hat er kein Anrecht auf Wiederholung seines Laufes

30.4.3. Der Wettkämpfer kann, nachdem er sich beim Startrichter gemeldet hat, gemäß der Entscheidung des Startrichters am Ende der gerade gestarteten Gruppe starten.

30.4.4. Kein Grund für einen Wiederholungslauf ist, wenn der Wettkämpfer stürzt und das Tor dass er gerade umfahren will mehrere Meter „mitnimmt“. Will der Läufer weiterfahren muss er bis zu dem markierten Punkt an dem das Tor stand zurückgehen, und um die Markierung herumfahren und seinen Lauf fortsetzen (Art. 22.1.)

31. Unterbrechung eines Wettbewerbes

- 31.1. Durch einen Funktionär an der Strecke
- 31.1.1. Um Instandsetzungsarbeiten an der Strecke durchzuführen, um die Abwicklung eines fairen und regulären Wettbewerbes zu gewährleisten
- 31.2. Durch die Jury
- 31.2.1. Bei einsetzendem Regen wird einmal unterbrochen. In dieser Zeit können die Wettkämpfer ihr Material auf die neuen Witterungsbedingungen abstimmen

32. Neustart

Wieder aufgenommen wird der Wettbewerb, sobald die Arbeiten beendet, bzw. wenn sich die Witterungsverhältnisse wieder so ändern, dass ein regulärer Wettbewerb gewährleistet ist.

Die Startfreigabe erfolgt durch die Jury nach Besichtigung der Strecke.

33. Abbruch eines Wettbewerbes

- 33.1. Wenn ungleiche Verhältnisse entstehen, oder die reguläre Durchführung des Wettbewerbes nicht mehr gewährleistet erscheint.
- 33.2. Eine mehrmalige aus demselben Grund angeordnete Unterbrechung kann zu einem Abbruch führen.
- 33.3. Wenn ein unterbrochener Wettbewerb am selben Tag nicht beendet werden kann, ist er wie ein abgebrochener Wettbewerb zu behandeln,
- 33.4. Regen ist kein Grund für einen Abbruch
- 33.5. Bei extremen Witterungsverhältnissen kann die Jury in Zusammenarbeit mit den Mannschaftsführern den Wettkampf abbrechen
- 33.6. Bei einem Abbruch während eines Wettkampfes werden die Startgelder vom ausrichtenden Verein nicht zurückbezahlt.

34. Wertung eines abgebrochenen Wettkampfes

- 34.1. Abgebrochene Wettkämpfe sind nicht für die jeweilige Rangliste zu werten.
- 34.2. Bei Wettkämpfen mit zwei Durchgängen kann bei Abbruch im 2. Durchgang der 1. Durchgang als Ergebnis dieses Wettkampfes gewertet werden.
Dies soll in der Mannschaftsführersitzung bekannt gemacht werden.
Bei nur einem gewerteten Durchgang werden keine Worldrankingpunkte vergeben
Bei nur einem gewerteten Durchgang werden volle WC- Punkte vergeben
- 34.3. Nach dem 1. Durchgang abgebrochene Wettkämpfe können am nächsten Tag mit dem Start des 2. Durchganges abgeschlossen werden.

35. Absage eines Wettbewerbes

- 35.1. Meldung der Absage
Sollte ein Wettbewerb schon vor dem Wettbewerbstag abgesagt werden, so ist die unverzüglich zu melden
- An den TD des WIAC
 - An den eingeteilten TD
 - Soweit möglich alle gemeldeten Vereine, Landesverbände, Nationen
- 35.2. Mögliche Gründe für eine Absage vor dem Wettkampftag
- Der Fahrplanbelag eine ordnungsgemäße Durchführung eines Wettbewerbes nicht zulässt.
 - Bei einer Besichtigung die Wettkampfstrecke nicht den mehr den zuvor festgelegten Bestimmungen entspricht.
- 35.3. Mögliche Gründe für eine Absage am Wettkampftag
- Die Wettkampfstrecke von den zuvor festgelegten Bestimmungen abweicht.
 - Der Rettungsdienst nur unzureichend ist, oder ganz fehlt.
 - Die Wetterlage ein Beginnen des Wettkampfes nicht zulässt.
 - Nichtgenügende Anzahl von Torrichtern
 - Die Zeitmessanlage ganz oder in Teilen nicht den Bestimmungen des WIAC entspricht.
 - Das Auswertungsprogramm nicht den Bestimmungen des WIAC entspricht.
- 35.4. Absage eines Rennwochenendes
- 35.4.1. Durch den ausrichtenden Verein
Die Absage kann nur in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen nationalen Verband erfolgen. Dieser informiert das WIAC. Der nationale Verband muss bemüht sein einen Ersatz zu finden.
- 35.4.2. Durch den ausrichtenden Verband
Der ausrichtende Verband kann ein Rennwochenende absagen. Er muss das WIAC zeitnah informieren. Der ausrichtende Verband muss bemüht sein einen Ersatz zu finden.

36. Disqualifikationen

- Ein Wettkämpfer wird von der Jury disqualifiziert, wenn er
- auf einer für Wettkämpfer gesperrten Wettkampfstrecke trainiert
 - Die Wettkampfstrecke ohne Aufforderung durch die Jury auf irgendeine Art verändert
 - sich in ungebührlicher Form und Weise gegenüber Funktionären, Wettkämpfern und Zuschauern benimmt
 - Gegen die gültige Wettkampfordnung verstößt
 - Gegen die Beschlüsse der Jury verstößt
 - Am Wettbewerb unter falschen Angaben teilnimmt
 - sich zu anderen Zeiten als von der Jury festgelegten Besichtigungszeiten innerhalb der Wettkampfstrecke aufhält
 - Seine Startnummer im Training, bei der Besichtigung oder im Wettbewerb nicht trägt
 - Seine Startnummer in unerlaubter Weise abändert
 - Ein Tor nicht den Regeln entsprechend umfährt
 - Seine Schutzausrüstung ganz oder in Teilen fehlt
 - Seine Skates nicht der Wettkampfordnung entsprechen
 - Während des Wettbewerbes fremde Hilfe annimmt
 - Den Linienvorlauf der Wettkampfstrecke neben dieser nachfährt (Schattenfahren)
 - Die Wettkampfstrecke nicht nach den Anweisungen der Jury besichtigt.

- Obszöne Namen oder Symbole an seiner Ausrüstung trägt
- Einen anderen Wettkämpfer absichtlich behindert
- Eine andere als die ihm zugeteilte Startnummer trägt

37. Sanktionierungen durch die Jury gegen Wettkämpfer

- 37.1. Mündliche Verwarnung
- 37.2. Verbot an einem nachfolgenden Wettkampf am gleichen oder am nächsten Tag teilzunehmen

38. Sanktionierungen durch das WIAC- Regelgremium gegen Wettkämpfer

- 38.1. Nur der eingeteilte TD und der TD des WIAC können einen Antrag auf Zusammenkunft des WIAC- Regelgremiums stellen. Dies kann in mündlicher oder schriftlicher Form geschehen.
- 38.2. Nur das WIAC- Regelgremium kann Sanktionierungen aussprechen
- 38.3. Das WIAC- Regelgremium kann den Antrag auf Sanktionierung gegen Wettkämpfer an den Verband bei dem der Wettkämpfer gemeldet wurde zur weiteren Behandlung weiterleiten.
- 38.4. Entscheidungen des WIAC- Regelgremiums sind für alle Nationen bindend

39. Proteste und Protestfristen

- 39.1. Gegen die Zulassung von Wettkämpfern vor der Auslosung
- 39.2. Gegen die Ausrüstung eines Wettkämpfers eine Stunde vor der offiziellen Startzeit
- 39.3. gegen die Strecke oder deren Zustand eine Stunde vor der offiziellen Startzeit
- 39.4. Gegen den Wettkampfkurs sofort nach Fertigstellung
- 39.5. Gegen einen anderen Wettkämpfer oder einen Funktionär wegen regelwidrigen Verhaltens während eines Wettbewerbes sofort
- 39.6. Gegen eine Disqualifikation innerhalb 15 Minuten nach Erscheinen der Disqualifikationsliste
- 39.7. Gegen die Zeitmessung innerhalb 15 Minuten nach Erscheinen der Ergebnislisten
- 39.8. Gegen die Entscheide der Jury sofort nach Bekanntgabe, jedoch vor Ablauf der Protestfrist.
- 39.9. Gegen die Startliste sofort nach Erscheinen
- 39.10. gegen die Ergebnisliste

- innerhalb 10 Tagen nach Erscheinen
- 39.11. Gegen die Wertung des Wettkampfes
innerhalb 10 Tagen nach Erscheinen
- 39.12. Gegen die internationale Rangliste
Innerhalb 10 Tagen nach erscheinen

40. Ort der Einreichung

- 40.1. Proteste müssen beim TD schriftlich im Ziel eingereicht werden, oder an einem von der Mannschaftsführersitzung gewähltem Ort
- 40.2. Proteste an das WIAC
-- 39.1. --, -- 39.10. --, -- 39.11. -- und -- 39.12. --
- 40.2.1. Zum Entscheid über Proteste sind zuständig
- Das Verbandsgericht des jeweiligen, ausrichtenden nationalen Verbandes
 - Das WIAC
- 40.2.2. Mit dem Protest ist eine Protestgebühr fällig, die bei Anerkennung des Protestes zurückerstattet wird.
- 40.2.3. Einreichung
Alle Proteste sind schriftlich auszufertigen und ausführlich zu begründen. Beweise sind beizulegen. Verspätet eingereichte Proteste sind vom WIAC zurückzuweisen.

41. Protestgebühr

- 41.1. Die Protestgebühr beträgt für die Artikel --39.2.--, 39.3.--, 39.4.--, 39.5.--,39.6.--,39.8.--,39.9.-- 50 €.
Die Protestgebühr bleibt beim Ausrichter.
Bei Annahme des Protestes wird die Protestgebühr an den Protestierenden zurückgegeben.
- 41.2. Die Protestgebühr beträgt für die Artikel --39.1.--, 39.10.--, 39.11.--, 39.12.-- 100 €.
Die Protestgebühr bleibt beim WIAC.
Bei Annahme des Protestes wird die Protestgebühr an den Protestierenden zurückgegeben.

42. Form der Proteste

- 42.1. Die Proteste müssen schriftlich eingereicht werden.
- 42.2. Der gemeinsame Protest mehrerer Wettbewerbsteilnehmer ist nicht zulässig. Bei Mannschaftswettbewerben muss der Protest vom Mannschaftsführer eingereicht werden.
- 42.3. Ein eingereichter Protest kann vom Protestierenden auch vor Bekanntgabe einer Entscheidung durch die Jury zurückgezogen werden. Der hinterlegte Betrag ist dem einreichenden in diesem Falle zurückzuerstatten. Eine vorzeitige Zurückziehung des Protestes ist aber nicht mehr möglich, wenn die Jury oder ein Mitglied der Jury aus Zeitgründen einen Zwischenentscheid trifft, wie z.B. einen Entscheid „unter Vorbehalt“.

- 42.4. Proteste, die nicht fristgerecht in der vorgeschriebenen Art oder ohne Einzahlung der Protestgebühr eingereicht werden, sind nicht zu berücksichtigen.

43. Protestlegitimation

Zur Protestlegitimation sind berechtigt

- Die Verbände
- Mannschaftsführer
- Trainer
- Wettkämpfer

44. Erledigung der Proteste durch die Jury

- 44.1. Ort des Protestes
Die Jury versammelt sich zur Erledigung von Protesten, indem sie Ort und Zeitpunkt selber bestimmt.
- 44.2. Beteiligte Personen
Zur Verhandlung über einen Protest gegen die Feststellung des regelwidrigen Durchfahrens eines Tores werden der betroffene Torrichter und allenfalls auch die Torrichter der angrenzenden Torkombinationen bzw. andere beteiligte Funktionäre, der betroffene Wettkämpfer und der protestierende Mannschaftsführer oder Trainer eingeladen.
- 44.3. Grundsatz der Entscheidungsfindung
Beim Entscheid über einen Protest sind nur die Mitglieder der Jury anwesend. Den Vorsitz der Verhandlung führt der TD. Über die Verhandlungen wird ein Protokoll erstellt, das von allen Mitgliedern der Jury zu unterzeichnen ist. Für den Entscheid ist die Zustimmung der Mehrheit sämtlicher Mitglieder der Jury notwendig. Es herrscht der Grundsatz der freien Beweiswürdigung. Die Bestimmungen die dem Entscheid zugrunde gelegt werden, sind so anzuwenden und auszulegen, dass dem Sinn eines sportlich fairen Verfahrens und besonderer Berücksichtigung der Aufrechterhaltung der Disziplin entsprochen wird.
- 44.4. Der Entscheid ist sofort nach der Abstimmung am offiziellen Anschlagbrett zu veröffentlichen, wobei der Zeitpunkt des Anschlages anzugeben ist.

45. Videobeweis

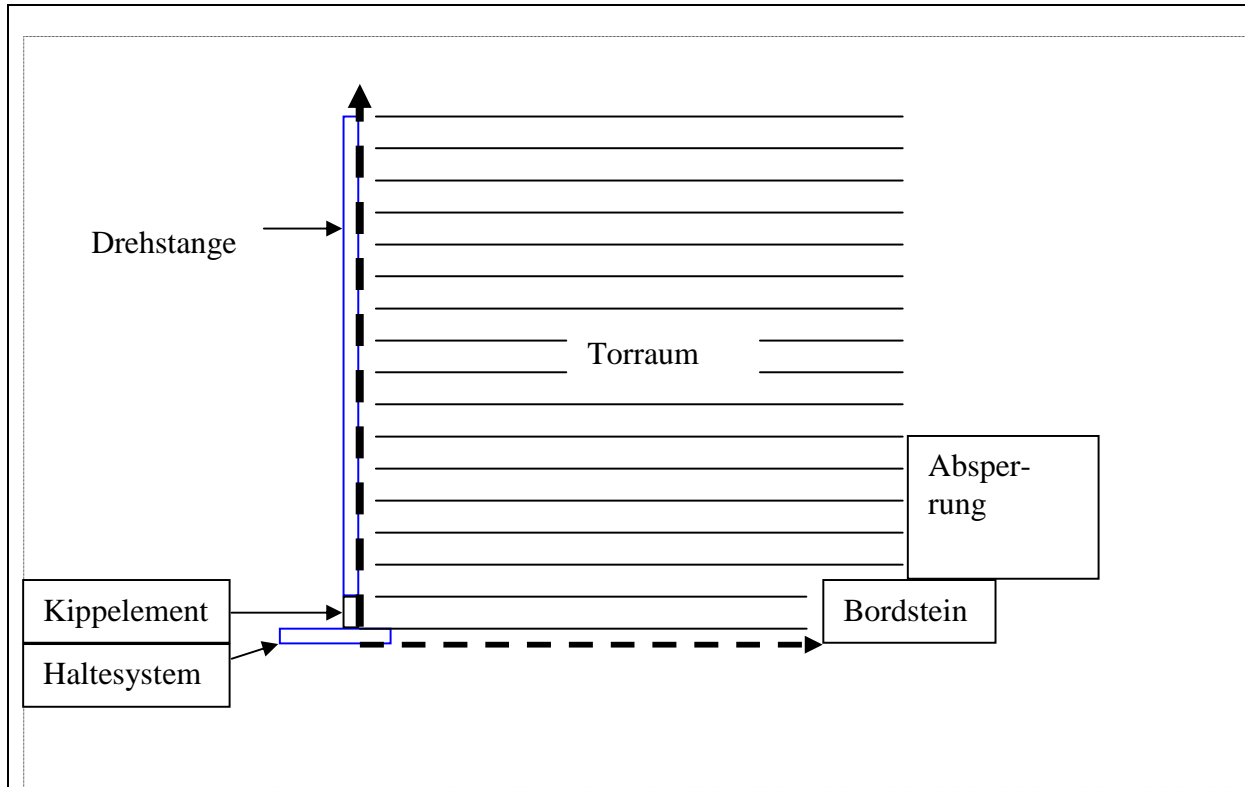
Bei WIAC- Wettkämpfen kann eine Videoanlage installiert werden. Videobeweise sind nur dann zulässig, wenn alle Wettkämpfer auf der gesamten Strecke dokumentiert werden.

46. Korrekte Durchfahrt der Tore

- 46.1. Torfehler
Ein Torfehler liegt vor, wenn sich an der Torstange (Drehstange) ein Teil eines Inlineskates über den gedachten Senkrechten der Torstange befindet.
- 46.2. Torraum /Torlinie

- Die gedachte horizontale Linie, beginnend am Kippelement der Drehstange und endet an der auf der Kurvenaußenseite sich befindlichen Abspernung oder Bordstein.
- Die gedachte vertikale Linie, beginnend am Kippelement der Drehstange.

46.3. Torraum



47. Weisungen für Torrichter

- 47.1. Jeder Torrichter erhält eine Kontrollkarte mit folgenden Angaben
- Name des Torrichters
 - Nummern der zugeteilten Tore
 - Bezeichnung des Laufes (1. Lauf oder 2. Lauf).
- 47.2. Angaben des Torrichters bei Fehlverhalten eines Wettkämpfers
- Startnummer des Wettkämpfers
 - Nummer des Tores das nicht korrekt passiert wurde
 - Buchstabe F (Fehlverhalten)
 - Zeichnung über den begangenen Fehler
- 47.3. Bei Einsatz von modernen Medien
Sollten Fernseherteams vor Ort sein dürfen die Torrichter die Strecke erst betreten wenn der Läufer aus dem Schwenkbereich der Kamera gefahren ist.
In seltenen Fällen müssen die Torrichter warten bis der/ die Läufer/ -in die Ziellinie überquert hat, und erst dann die Strecke betreten.

48. Bedeutung der Aufgabe der Torrichter

- 48.1. Jeder Torrichter muss die Wettkampffregeln einwandfrei kennen.
- 48.2. Freie Beweiswürdigung
Trotz genauer Beobachtung der Vorgänge kann es vorkommen, dass ein zuständiger Torrichter im Einzelfall ein Fehlverhalten eines Wettkämpfers nicht erkennt oder ein solches irrtümlich annimmt. Für den Wettkämpfer ist jedoch die Feststellung der objektiven Wahrheit von ausschlaggebender Bedeutung.
Stellt daher ein unmittelbar benachbarter Torrichter, ein Mitglied der Jury oder ein bestimmter Videokontrollleur ein Verhalten eines Wettkämpfers fest, das mit den Aufzeichnungen des zuständigen Torrichters im Widerspruch steht, unterliegt seine Aussage bei der Beurteilung einer Disqualifikation eines Wettkämpfers oder bei der Entscheidung über einen Protest der freien Beweiswürdigung durch die Jury.
- 48.3. Prinzip der Aussage
Jede von einem Torrichter gemachte Aussage muss klar und unparteiisch sein. Sein Benehmen sei ruhig, wachsam und umsichtig. Im Zweifelsfall hat sich der Torrichter an das Prinzip zu halten. „Es ist besser, ein Fehler bleibt unbestraft als unrichtig bestraft“.
- 48.4. Aussage bei Fehlverhalten
Der Torrichter spricht ein Fehlverhalten nur dann aus, wenn er einwandfrei überzeugt ist das ein Torfehler vorliegt. Im Falle eines Protestes muss er klar und eindeutig erklären können wie der Fehler begangen worden ist.
- 48.5. Kontrolle des Torfehlers
Wenn ein Torrichter Zweifel hegt ob ein Fehler vorliegt, muss er genaueste Untersuchungen anstellen. Er kann sich bei seinem unmittelbar benachbarten Torrichter Erkundigungen einholen, um seine Wahrnehmungen bestätigt zu erhalten. Er kann sogar über ein Mitglied der Jury veranlassen, dass der Wettbewerb kurzfristig unterbrochen wird.
- 48.6. Urteilskraft
Die Meinung des Publikums darf sein Urteil nicht beeinflussen. Ebenso darf er die Meinung von Zeugen nicht akzeptieren, auch wenn sie fachkundig sind.
- 48.7. Kontrollbereich
Die Verantwortung des Torrichters beginnt mit der Annäherung des Wettkämpfers an das erste der zu kontrollierenden Tore und endet, sobald der Wettkämpfer das letzte seiner Kontrolle unterstellten Tore durchfahren hat.

49. Auskunftserteilung an Wettkämpfer

- 49.1. Ein Wettkämpfer kann seinerseits bei Irrtum oder Sturz sich an den Torrichter wenden und ihn befragen. Andererseits muss der Torrichter einen Wettkämpfer nach Möglichkeit orientieren, wenn er einen Fehler begangen hat, der eine Disqualifikation nach sich zieht.
- 49.2. Der Torrichter beantwortet bestimmt und klar die Frage des Wettkämpfers oder orientiert ihn mit einem der folgenden Worte
- 49.2.1. „Gut!“, Wenn der Wettkämpfer keine Disqualifikation zu erwarten hat, weil der Torrichter die Durchfahrt als korrekt beurteilt.
- 49.2.2. „Zurück!“, Wenn der Wettkämpfer eine Disqualifikation zu gegenwärtigen hat.
- 49.3. Der Wettkämpfer ist für seine Handlung selbst voll verantwortlich und kann diesbezüglich Den Torrichter nicht verantwortlich machen.

50. Unmittelbare Bekanntgabe des Fehlverhaltens

- 50.1. Vor allem im SL kann beschlossen werden, dass der Torrichter ein Fehlverhalten eines Wettkämpfers sofort bekannt gibt.
- 50.2. Die sofortige Bekanntgabe eines Fehlverhaltens kann auf folgende Weise erfolgen
 - 50.2.1. Bei guter Sicht durch das Hochheben einer Flagge
 - 50.2.2. Bei schlechter Sicht durch ein akustisches Signal
 - 50.2.3. Durch andere vom Ausrichter oder Veranstalter vorgesehene Mittel.
- 50.3. Die sofortige Bekanntgabe entbindet den Torrichter nicht von der Führung der Kontrollkarte.
- 50.4. Der Torrichter ist verpflichtet den Mitgliedern der Jury auf Befragen Auskünfte zu erteilen.

51. Aufgaben des Torrichters nach dem 1. und 2. Lauf und am Schluss

- 51.1. Gemäß den Weisungen der Jury sammelt der Chef der Torrichter (oder sein Assistent) nach jedem Lauf bei jedem Torrichter die Kontrollkarten ein, und übergibt sie dem TD.
- 51.2. Nach Beendigung des 1. Laufes verteilt der Chef der Torrichter die Kontrollkarten für den zweiten Lauf.
- 51.3. Jeder Torrichter, der ein Fehlverhalten feststellt oder Zeuge eines Vorfalles war, der zu einem Wiederholungslauf führte, muss bis nach Erledigung allfälliger Proteste durch die Jury dieser zur Verfügung stehen.
- 51.4. Es ist Sache des TD einen zur Verfügung gestandenen Torrichter zu entlassen.

52. Zusätzliche Aufgaben des Torrichters

- 52.1. Torstangen die sich nicht selbst aufrichten wieder senkrecht stellen
- 52.2. Verschobene Platten wieder an die markierten Bereiche stellen.
- 52.3. Weggerissene oder fehlende Torflaggen sind nach Möglichkeit zu ersetzen.
- 52.4. Gebrochene Torstangen sind der Farbe entsprechend sofort zu ersetzen.
- 52.5. Den seiner Kontrolle unterstellten Bereich instand halten.
- 52.6. Die Wettkampfstrecke freihalten.
- 52.7. Sämtliche durch Wettkämpfer oder Drittpersonen auf der Strecke angebrachten Zeichen entfernen.
- 52.8. Der Torrichter hat den akkreditierten Personen auf Anordnung der Jury den möglichst günstigsten Platz zuzuweisen, wo diese ihre Arbeit verrichten können, ohne die Wettkämpfer zu behindern.
- 52.9. Der Torrichter muss darüber wachen, dass die von der Jury festgelegten Vorschriften, und die Wettkampfordnung befolgt werden.

53. Verhalten der Torrichter bei einer Behinderung des Wettkämpfers

- Wenn ein Wettkämpfer bei seiner Fahrt behindert wird, muss er die Strecke sofort verlassen und dies dem nächst platzierten Torrichter melden.
- Dieser muss die Umstände des Vorfalles auf seiner Kontrollkarte vermerken, und diese nach Ende des Laufes der Jury zur Verfügung halten.
- Der Torrichter muss den betroffenen Wettkämpfer auffordern sich sofort beim Schiedsrichter oder einem Mitglied der Jury zu melden.

54. Standort der Torrichter

Der Torrichter hat einen isolierten Standplatz zu wählen. Er muss so platziert sein, dass er seinen Streckenabschnitt gut beobachten kann. Nahe genug um sofort einzugreifen, aber weit genug weg um die Wettkämpfer nicht zu behindern.

55. Anzahl der Torrichter

- 55.1. Der Ausrichter ist verpflichtet, dass eine genügende Anzahl kompetenter Torrichter zur Verfügung steht.
- 55.2. Bei schwierigen Torkombinationen, oder an Stellen wo wiederholt Instandsetzungsarbeiten nötig sind, soll dem Torrichter eine Hilfsperson zugeteilt werden
- 55.3. In extremen Fällen kann der Ausrichter dem Chef der Torrichter eine Anzahl von Ersatztorrichter zur Verfügung stellen. Bei Ausfall oder Überlastung eines Torrichters werden diese eingesetzt.
- 55.4. Der Ausrichter muss der Jury die Anzahl der für das Training und für den Wettkampf zur Verfügung stehenden Torrichter bekannt geben.
- 55.5. Jedem Torrichter sollten im Idealfall max. 2 Tore zugeteilt werden.

56. Material für die Torrichter

- Leibchen, damit die Torrichter als solche erkennbar sind.
- 2 Bleistifte
- Schreibmappe
- einige weiße Blätter zum beschreiben jedes Vorfalles
- Besen zum Reinigen der Strecke
- evtl. Funkgeräte
- Torrichterkarte

57. Verpflegung der Torrichter

Der Ausrichter muss die Verpflegung der Torrichter an ihrem Standort vorsehen

58. Stangenarten/ Haltesysteme

Zugelassen sind nur Kippstangen mit Verbindungen zur Befestigung der Stangen und sollten den Sicherheitsansprüchen genügen

- Haltesystem: Es sollten nur Haltesysteme mit Zulassung durch ein anerkanntes Prüfinstitut eingesetzt werden.
- Kippstangen: Es sollten nur Kippstangen herkömmlicher Bauart eingesetzt werden.

59. Sanitäre Einrichtungen

Es sollen Toiletten für die Wettkämpfer an der Wettkampfstrecke vorhanden sein.

60. Slalom

60.1. Technische Daten

60.1.1. Tore

Ein Slalomtor besteht aus einer Kippstange mit einem Haltesystem

60.1.2. Abstand der Tore

Die Entfernung von Drehstange zu Drehstange darf nicht weniger als 3 m, und nicht mehr als 8 m betragen.

60.1.3. Anzahl der Tore

Sie soll nicht weniger als 30 Tore, und nicht mehr als 60 Tore in zwei unterschiedlichen Farben betragen

60.1.4. Torkombinationen

- Ein Slalom muss horizontale (offene) und vertikale (blinde) Tore beinhalten
- Mindestens eine und höchstens drei Vertikalkombinationen, bestehend aus drei bis vier Toren aufweisen
- Möglichst 1 - 3 Haarnadelkombinationen aufweisen

60.2. Neigung

Die Strecke sollte eine Neigung von 6 % bis 16 % aufweisen.

60.3. Streckenbreite

Die Wettkampfstrecke sollte ca. 5 m breit sein

60.4. Gestaltung des Wettkampfkurses

- Vermeiden von einförmigen Serien von standardisierten Torkombinationen
- Tore die den Wettkämpfer zu plötzlichem, scharfem abbremsen zwingen, sollten vermieden werden. Sie beeinträchtigen die flüssige Fahrweise ohne jene Schwierigkeiten die ein moderner Slalomkurs enthält.
- Es ist angebracht dass vor einer schwierigen Torkombination ein Tor gesetzt wird, welche dem Wettkämpfer die Möglichkeit bietet die folgende Kombination kontrolliert zu durchfahren.
- Es ist nicht vorteilhaft schwierige Torkombinationen gleich am Anfang oder am Ende der Strecke zu setzen.
- Die letzten Tore sollten so schnell sein, dass der Wettkämpfer in flotter Fahrt das Ziel passieren kann.
- Das letzte Tor wird nicht zu nahe am Ziel platziert. Es lenkt den Wettkämpfer nach Möglichkeit in den mittleren Bereich der Ziellinie.
- Das letzte Tor sollte keine Richtungsänderung enthalten

- 60.5. Kontrolle des Slalomkurses
Nach dem Setzen des Kurses durch den Kurssetzer hat die Jury den Slalom auf die wett-
kampfmäßige Vorbereitung zu überprüfen.
- Festen Halt der Stangen im Haltesystem
 - Die Farbreihenfolge eingehalten wird
 - Der Standort der Tore markiert wurde
 - Die Tore nummeriert sind
 - Die Reservestangen vorhanden, und richtig gelagert sind.
 - Start und Ziel den Bestimmungen des Reglements entsprechen.
- 60.6. Fertigstellung des Wettkampfkurses
1,5 Stunden vor der offiziellen Startzeit ist der Wettkampfkurs endgültig fertig zu stellen.
- 60.7. Sperren der Strecke
Die Strecke bleibt am Wettkampftag bis zur Besichtigung gesperrt.
- 60.8. Besichtigung der Strecke
Die Wettkämpfer sind berechtigt sich mit der endgültigen Strecke vertraut zu machen
- 60.9. Art der Besichtigung
Wenn von der Jury nicht anders beschlossen, müssen die Wettkämpfer den Kurs ohne
Skates und mit umgebundener Startnummer besichtigen.
Die Besichtigung kann von oben nach unten, oder von unten nach oben erfolgen. Dies liegt
im Ermessen der Jury.
- 60.10. Besichtigungszeit
- Die Dauer der Besichtigungszeit wird von der Jury über Lautsprecher bekannt ge-
geben.
 - Soweit von der Jury nicht anders beschlossen beträgt die Besichtigungszeit 25 Mi-
nuten
 - 15 Minuten vor der offiziellen Startzeit ist die Strecke zu räumen.
- 60.11. Es bleibt der Jury vorbehalten die Startreihenfolge mit Rücksicht auf
Strecken- und Wetterverhältnisse abzuändern
- 60.12. Eine Startliste für den 2. Durchgang muss rechtzeitig bekannt gegeben werden, und in ge-
nügender Anzahl zur Verfügung stehen.
- 60.13. Startfreigabe
- Die Startfreigabe zu Beginn des Wettkampfes erteilt der TD
 - Die Startfreigabe während des Wettkampfes erteilt der Chef der Zeitnahme
- 60.14. Startabstände
- 60.14.1. Die Startabstände sind so zu wählen, dass die Sicherheit der Wettkämpfer gewährleistet ist.
- 60.14.2. Die Startabstände sind so zu wählen, dass Torrichter und Streckenpersonal genügend Zeit
haben, ihre Arbeit im Sinne des Reglements auszuführen.
- 60.14.3. Die Jury kann den Start in unregelmäßigen Abständen erlauben.
- 60.14.4. Sollten Fernsehteams vor Ort sein muss der Startabstand der 20 besten Läufer/ -innen
60 Sekunden betragen. Gemessen ab der Zieldurchfahrt des vorherigen Läufers
- 60.15. Startbefehl
Nach Möglichkeit in englischer Sprache
„Läufer bereit?“
„Kommando gilt!“
„Achtung – Fertig – Los“
„Läufer gestartet, nächster Läufer Startnummer..“

- 60.16. Gültiger Start und Fehlstart
Nach dem Kommando „Los“ hat der Wettkämpfer ungefähr innerhalb von 10 Sekunden zu starten.
Der Start ist gültig, wenn die Regularien der WO eingehalten worden sind.
- 60.17. Durchführung des Slaloms
Ein Slalom muss immer in zwei verschiedenen Läufen durchgeführt werden
- 60.18. Startreihenfolge
Art. 29

61.	Riesenslalom
-----	--------------

- 61.1. Technische Daten
- 61.1.1. Tore
Ein Riesenslalomtor besteht aus zwei Kippstangen mit Haltesystemen, mit einem dazwischen gespannten Tuch. Das Tuch sollte sich im Falle einer zu heftigen Berührung zumindest von einer Stange lösen.
- 61.1.2. Abstand der Tore
Die Entfernung von Drehstange zu Drehstange darf nicht weniger als 6 m, und nicht mehr als 15 m betragen.
- 61.1.3. Anzahl der Tore
Sie soll nicht weniger als 20 Tore, und nicht mehr als 35 Tore betragen in zwei unterschiedlichen Farben betragen
- 61.1.4. Torkombinationen
Ein Riesenslalom enthält im sinnvollen Wechsel große, mittlere und kleine Radien. Der Wettkämpfer muss die Freiheit bei der Festlegung seiner Spur zwischen den Toren haben.
- 61.2. Neigung
Die Strecke sollte eine Neigung von 5 % bis 10 % aufweisen.
- 61.3. Streckenbreite
Die Wettkampfstrecke sollte ca. 6 m breit sein
- 61.4. Gestaltung des Wettkampfkurses
Vermeiden von einförmigen Serien von standardisierten Torkombinationen
- Tore die den Wettkämpfer zu plötzlichem, scharfem abbremsen zwingen, sollten vermieden werden. Sie beeinträchtigen die flüssige Fahrweise ohne jene Schwierigkeiten die ein moderner Riesenslalomkurs enthält.
 - Das letzte Tor wird nicht zu nahe am Ziel platziert. Es lenkt den Wettkämpfer nach Möglichkeit in den mittleren Bereich der Ziellinie.
- 61.5. Kontrolle des Riesenslalomkurses
Nach dem Setzen des Kurses durch den Kurssetzer hat die Jury den RS auf die wettkampfmäßige Vorbereitung zu überprüfen.
- Festen Halt der Stangen im Haltesystem
 - Die Farbreihenfolge eingehalten wird
 - Der Standort der Tore markiert wurde
 - Die Tore nummeriert sind
 - Die Reservestangen vorhanden, und richtig gelagert sind.
 - Start und Ziel den Bestimmungen der WO entsprechen.
- 61.6. Fertigstellung des Wettkampfkurses
1,5 Stunden vor der offiziellen Startzeit ist der Wettkampfkurs endgültig fertigzustellend
- 61.7. Besichtigung der Strecke

Die Wettkämpfer sind berechtigt sich mit der endgültigen Strecke vertraut zu machen

- 61.8. Art der Besichtigung
- Wenn von der Jury nicht anders beschlossen, müssen die Wettkämpfer den Kurs ohne Skates und mit umgebundener Startnummer besichtigen.
 - Die Besichtigung kann von oben nach unten, oder von unten nach oben mit Skates in sehr langsamer Fahrt erfolgen. Dies liegt im Ermessen der Jury.
- 61.9. Besichtigungszeit
- Die Dauer der Besichtigungszeit wird von der Jury über Lautsprecher bekannt gegeben.
 - Soweit von der Jury nicht anders beschlossen beträgt die Besichtigungszeit 40 Minuten.
 - 15 Minuten vor der offiziellen Startzeit ist die Strecke zu räumen.
- 61.10. Es bleibt der Jury vorbehalten die Startreihenfolge mit Rücksicht auf Strecken- und Wetterverhältnisse abzuändern
- 61.11. Eine Startliste für den 2. Durchgang muss rechtzeitig bekannt gegeben werden, und in genügender Anzahl zur Verfügung stehen.
- 61.12. Startfreigabe
- Die Startfreigabe zu Beginn des Wettkampfes erteilt der TD
 - Die Startfreigabe während des Wettkampfes erteilt der Chef der Zeitnahme
- 61.13. Startabstände
- 61.13.1. Die Startabstände sind so zu wählen, dass die Sicherheit der Wettkämpfer gewährleistet ist.
- 61.13.2. Die Startabstände sind so zu wählen, dass Torrichter und Streckenpersonal genügend Zeit haben, ihre Arbeit im Sinne des WIAC- Reglements auszuführen.
- 61.13.3. Die Jury kann den Start in unregelmäßigen Abständen erlauben.
- 61.13.4. Sollten Fernsichtteams vor Ort sein muss der Startabstand der 20 besten Läufer/ -innen 60 Sekunden betragen. Gemessen ab der Zieldurchfahrt des vorherigen Läufers.
- 61.14. Startbefehl
Nach Möglichkeit in englischer Sprache
„Läufer bereit?“
„Kommando gilt!“
„Achtung – Fertig – Los“
„Läufer gestartet, nächster Läufer Startnummer...“
Beim Start der Wettbewerbe mit festgelegter Startzeit hat der Wettkämpfer auf das Startsignal hin zu starten. Die Startzeit ist gültig, sofern sie innerhalb der folgenden Grenzen liegt: 5 Sekunden vor und 5 Sekunden nach der festgesetzten Startzeit. Jeder Wettkämpfer der nicht innerhalb dieser Zeitspanne startet wird disqualifiziert.
Der Startrichter muss dem TD Startnummer und Namen derjenigen Wettkämpfer melden, die einen Fehlstart begangen oder gegen die Startregeln verstoßen haben.
- 61.15. Gültiger Start und Fehlstart
Nach dem Kommando „Los“ hat der Wettkämpfer ungefähr innerhalb von 10 Sekunden zu starten.
Der Start ist gültig, wenn das WIAC- Reglement eingehalten worden sind.
- 61.16. Durchführung des RS
- 61.16.1. Ein RS muss immer in zwei Läufen durchgeführt werden. Nach Möglichkeit auf zwei verschiedenen Kursen
- 61.17. Beschränkungen im zweiten Lauf

Die Jury kann die Zahl der Teilnehmer am zweiten Lauf zu reduzieren. Voraussetzung ist, dass die Beschränkung in der Ausschreibung oder am offiziellen Anschlagbrett angezeigt war.

Es kann auch in der Mannschaftsführersitzung vor der Auslosung bekannt gegeben werden.

61.18. Ein RS kann auch in einem Durchgang gewertet werden, wenn nach Juryentscheid kein 2. Durchgang abgeschlossen werden kann.

61.19. Startreihenfolge
Art. 29

62. Wettbewerbe mit künstlicher Beleuchtung

62.1. Die Durchführung von Wettbewerben mit künstlicher Beleuchtung ist erlaubt.

62.2. Die Beleuchtung muss folgenden Bedingungen entsprechen:

62.2.1. Die Lichtstärke darf nirgends auf der Wettkampfstrecke weniger als 80 Lux betragen, parallel zum Boden gemessen. Die Ausleuchtung soll möglichst gleichmäßig sein.

62.2.2. Die Scheinwerfer müssen so platziert sein, dass das Licht die Topographie der Strecke nicht verändert. Das Licht muss dem Wettkämpfer das genaue Bild der Strecke aufzeigen und darf die Einschätzung der Entfernung und die Genauigkeit nicht beeinflussen.

62.2.3. Das Licht darf keinen Schatten des Wettkämpfers in den Fahrlinienbereich werfen und den Wettkämpfer nicht blenden.

62.2.4. Der TD muss rechtzeitig kontrollieren, ob die Beleuchtung regelkonform ist. Die Organisatoren stellen Lux-Messer mit Kosinus-Korrektur zur Verfügung.

62.2.5. Der TD oder der Rennleiter hat über die Qualität der Beleuchtung einen Zusatzbericht zu erstatten.

62.6. Es gelten die jeweiligen Bestimmungen des WIAC- Reglements für Slalom oder Riesenslalom

63. Mannschaftswettkampf

63.1. Mannschaftswettkämpfe können in folgenden Disziplinen ausgerichtet werden

- Slalom (verkürzt)
- Riesenslalom (verkürzt)

63.2. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 2 Damen und 2 Herren

63.3. Die Platzierung der Mannschaften ergibt sich durch die „Addition der Laufzeiten. Bei Zeitgleichheit wird der Rang durch das Beste Einzelergebnis der jeweiligen Mannschaft ermittelt.

63.4. Wenn drei oder weniger Wettkämpfer einer Mannschaft gewertet werden, wird diese am Ende der Ergebnisliste gewertet.

63.5. Startrecht
Jeder Läufer muss einen Startpaß haben und eine Athletenerklärung unterschrieben haben

63.6. Es gelten die Bestimmungen der WO.

- 63.7. Meldungen
Die Wettkämpfer der einzelnen Mannschaften müssen vor der Auslosung benannt werden.
- 63.7.1. Gemeldet wird durch die jeweils verantwortlichen Referenten
„Nation“ 1, „Nation“ 2, „Nation“ 3 usw., usw. wenn das Team nicht vollständig ist können
sich zwei Nationen zusammenschließen
Es können sich zwei Vereine zusammenschließen
- 63.8. Siegerehrung
Die drei Erstplatzierten Teams müssen komplett zur Siegerehrung erscheinen
- 63.8.1. Titel
Es wird der Titel „Weltmeister Team (plus Jahr)“ vergeben

64. Parallelsalom

- 64.1. Begriff
Ein Parallelwettkampf wird gleichzeitig von zwei Wettkämpfern auf nebeneinanderliegenden
Strecken gefahren. Die Kurse müssen so genau wie möglich in der Horizontalen und
Vertikalen übereinstimmen.
- 64.1.1. Parallelwettkämpfe können als SL oder RS ausgetragen werden.
- 64.1.2. Beide Wettkampfkurse sind jeweils in zwei unterschiedlichen Farben aufzubauen.
- 64.2. Anzahl Tore
Mindestens ca. 20 Tore, maximal ca. 35 Tore
- 64.3. Streckenbreite
Mindestens 6 m
- 64.4. Startrecht
Jeder Läufer muss einen Startpaß haben und eine Athletenerklärung unterschrieben haben
- 64.5. Es gelten die Bestimmungen des WIAC.
- 64.6. Qualifikation
- 64.6.1. Anzahl der Qualifikanten
Es qualifizieren sich maximal 32 Damen und 32 Herren.
- 64.6.2. Qualifikation über eine Quote plus Ranglistenplätze (WR)

64.6.3. Qualifikation Weltmeisterschaft 2012

Herren

Nation	Fix	Variabel	Authorized Starter
AUT	1	1	2
CZE	1	2	3
LAT	1	2	3
ITA	1	2	3
SVK	1	2	3
SUI	1	2	3
JAP	1	1	2
RUS	1	1	2
POL	1		1
CRO	1		1
ESP	1		1
IND	1		1
GER	1	6	7
	13	19	32

Damen

Nation	Fix	Variabel	Authorized Starter
AUT	1	2	3
CZE	1	2	3
LAT	1	2	3
ITA	1	2	3
SVK	1	1	2
SUI	1	2	3
JAP	1	1	2
RUS	1	1	2
POL	1		1
CRO	1		1
ESP	1		1
IND	1		1
GER	1	6	7
	13	19	32

64.6.3.1. Wichtig

Der/ die Läufer/ -in müssen mindestens 25 WR- Punkte haben.
Deadline ist die letzte WR- Punkteliste

64.6.3.2. Fixplatz

Den Fixplatz erhält der Beste Läufer jeder Nation nach der letzten WR- Punkteliste

64.6.3.3. Variable Startplätze

Die variablen Plätze erhalten die Nationen nach der letzten WR- Liste nach Punkten

64.7. Startliste

Es gibt eine Herrenstartliste und eine Damenstartliste

64.8. Besichtigung

64.8.1. Art der Besichtigung

Wenn von der Jury nicht anders beschlossen, müssen die Wettkämpfer den Kurs ohne Skates und mit umgebundener Startnummer besichtigen.

Die Besichtigung kann von oben nach unten, und von unten nach oben erfolgen. Dies liegt im Ermessen der Jury

64.8.2. Besichtigungszeit

- Der Beginn und das Ende der Besichtigungszeit wird von der Jury über Lautsprecher bekannt gegeben.
- Soweit von der Jury nicht anders beschlossen beträgt die Besichtigungszeit 20 Minuten.
- 30 Minuten vor der offiziellen Startzeit ist die Strecke zu räumen.

64.9. Start

Der Start wird vom Startrichter geleitet. Zum diesem Zweck wird unmittelbar in der Mitte vor oder hinter den beiden Kipptoren ein Standpodest errichtet, von wo er den gesamten Start überblicken kann. Es steht jeweils ein Starthelfer bei jedem Start, um den Wettkämpfern in ihre vorbestimmte Startposition zu helfen. Der Starter gibt das Kommando

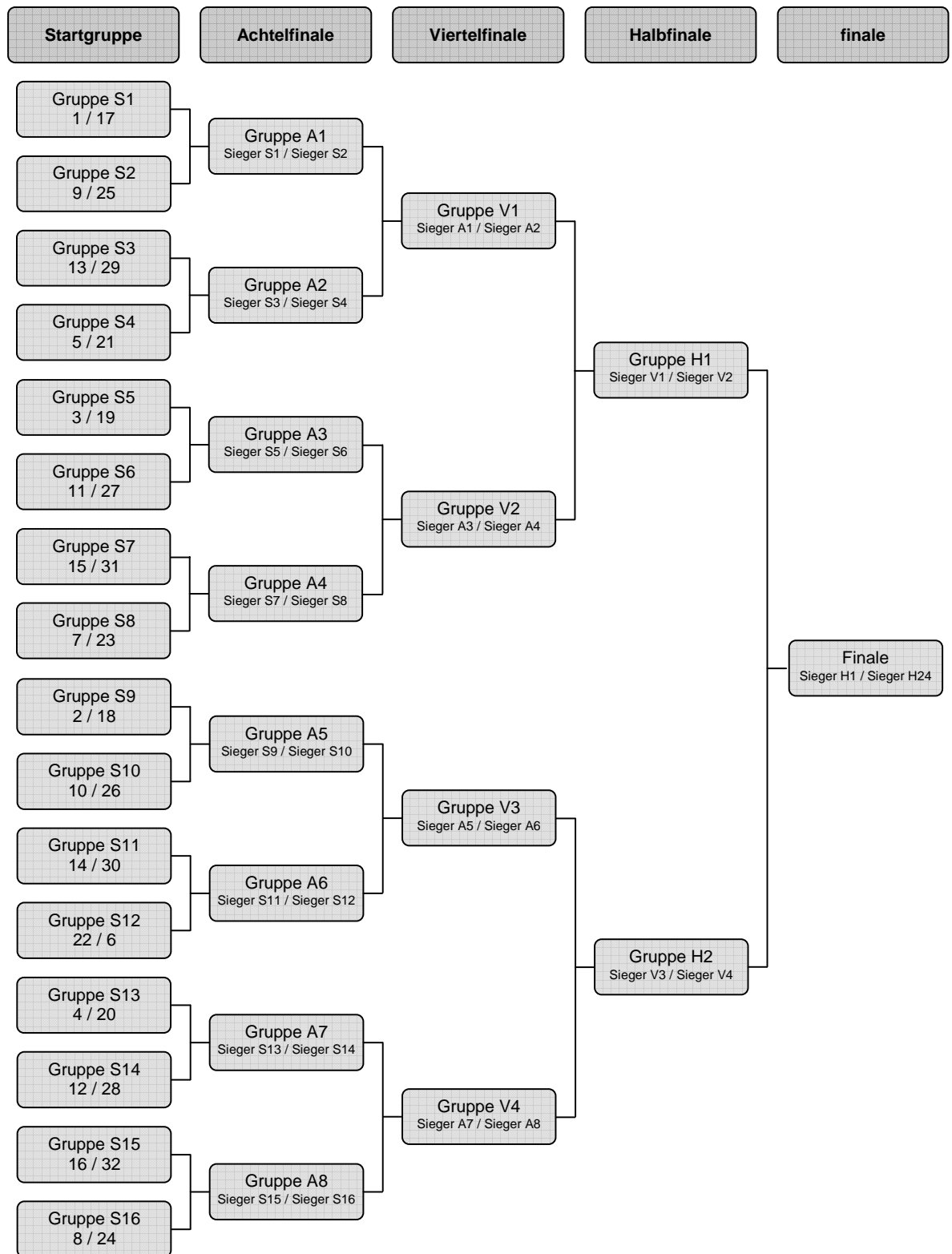
64.9.1. Startteam Para

- 1 Starter
- 2 Startassistenten
- Startrichter

- 64.10. Freigabe des Starts
Die Freigabe erfolgt durch den TD, in der weiteren Folge durch den Chef der Zeitnahme.
- 64.11. Startmaschine
 - Zwei Starttüren: Eine elektrische Steuerung öffnet das Verriegelungssystem (Elektromagnet).
 - Eine manuelle Bedienung ist zulässig
 - Es muss die Gleichzeitigkeit des Starts beider Wettkämpfer sichergestellt sein.
- 64.12. Seitlicher Abstand
Die Starts werden mit ca. 3m Abstand zueinander aufgebaut
- 64.13. Zeitmessung
Die Laufzeiten werden ausnahmslos elektronisch und in Tausendstel gemessen. Dem jeweiligen Ausrichter bzw. Veranstalter bleibt jedoch freigestellt, ob die Zeitunterschiede über Gesamtzeitmessung oder Differenzmessung festgestellt werden. Die Ergebnisdarstellungen müssen jedoch den Zeitunterschied ausweisen.
- 64.14. Startkommando
Er befragt zuerst den auf dem roten Kurs Startenden durch „Rot fertig?“ und dann den auf dem blauen Kurs Startenden durch „Blau fertig?“. Erst wenn jeder einzeln befragte Startende mit „Ja“ antwortet, erfolgt das Kommando „Achtung“ – „Los“. Bei „Los“ kann auch ein akustisches Signal ertönen, gleichzeitig öffnen die Starttore oder das Brett fällt. In beiden Fällen müssen die Wettkämpfer innerhalb 5 Sekunden nach den Startsignalen starten.
- 64.15. Auslösen der Zeit
 - Durch das Öffnen der Starttore wird die Zeit mittels eines elektrischen Impulses gleichzeitig für beide Wettkämpfer ausgelöst
- 64.16. Startreihenfolge
- 64.16.1. Die Startreihenfolge erfolgt gemäß der Gesamtübersicht von oben nach unten. Alle Gruppen fahren nacheinander zuerst den ersten und anschließend den zweiten Lauf. Die niedrigere Startnummer absolviert zuerst den roten Kurs, die höhere den blauen Kurs. Im zweiten Durchgang wird getauscht. Mit diesem System werden alle Runden bzw. Finale gestartet.
- 64.17. Wiederholung des Starts
Wenn die Starteinrichtungen erwiesenermaßen einen technischen Fehler haben, wird der Start wiederholt.
- 64.18. Disqualifikation
 - Wenn der Wettkämpfer nicht mit mindestens einem Skate das Brett berührt.
 - Vor dem Kommando „Los“ startet (Fehlstart).
 - Der Wettkämpfer nicht seine beiden Stöcke in die vorgesehenen und markierten Stellen einsetzt.
 - Wechseln von einem Kurs in den anderen
 - Absichtliches oder unabsichtliches Behindern des Gegners
 - Überfahren der Trennlinie in der Zieleinfahrt
 - Torfehler
 - Weiter Möglichkeiten der Disqualifikation siehe --36--
- 64.19. Protest/ Protestfrist
Proteste müssen sofort nach Bekanntgabe der jeweiligen Ergebnisse angemeldet werden
- 64.20. Ziel
- 64.20.1. Die Zielanlagen sind symmetrisch.
Die Fotozellen sind auf einer Linie zu montieren.

- 64.20.2. Jedes Ziel ist durch ein zwischen zwei Pfosten gespanntes Band gekennzeichnet, das ein "Zieltor" darstellt. Jedes der Tore muss mindestens 3 m breit sein. Die inneren Pfosten der Zieltore stehen nebeneinander.
- 64.20.3. Bei der Zieleinfahrt/-ausfahrt ist eine optische Trennlinie auf der Strecke mittels Farbe zu markieren.
- 64.20.4. Die Ziellinie ist zu markieren
- 64.21. Startnummern
Die Wettkämpfer erhalten Startnummern und behalten diese bis zum Ende des Wettbewerbes.
- 64.22. Freilos
- Wettkämpfern die ein Freilos haben, müssen auf einen von ihnen frei wählbaren Wettkampfkurs eine Fahrt absolvieren, um eine Runde weiterzukommen.
 - Dies gilt nur für die erste Runde, in allen anderen Runden kommt ein Wettkämpfer bei Nichtantreten seines Gegners zum ersten Lauf kampfflos eine Runde weiter.

64.23. 32er Qualifikationsbaum



64.24. Qualifikation für die nächste Runde

- Nach der ersten Runde sind die 32,16,8 oder 4 Sieger qualifiziert, d.h. diejenigen, die in ihrer Gruppe bei einer Abstandsmessung den kleineren der zwei Zeitunterschiede oder zweimal die Zahl Null verbuchen konnten.

- Ein Wettkämpfer ist für die nächste Runde qualifiziert, wenn sein Gegner in einem der beiden Läufe disqualifiziert wird.
- Bei Zeitgleichheit muss ein dritter Run gestartet werden. Der Start wird ausgelost

64.24.1. Achtelfinale

Die 16 qualifizierten Wettkämpfer starten gemäß Gesamtübersicht paarweise von oben nach unten. Die Achtelfinale werden ebenfalls in zwei Läufen gefahren. Es gibt 8 Qualifizierte für die Viertelfinals.

64.24.2. Viertelfinale

Die 8 qualifizierten Wettkämpfer starten gemäß Gesamtübersicht paarweise von oben nach unten.

64.24.3. Platzierungen

Von den ausgeschiedenen Wettkämpfern jeder Runde ergeben sich die Platzierungen jeweils durch den geringsten Zeitunterschied

64.25. Halbfinale und Finale

Die 4 qualifizierten Wettkämpfer starten gemäß Gesamtübersicht von oben nach unten. Die daraus hervorgehenden Verlierer starten vor dem Finale, um die Ränge 3 und 4 auszufahren. Im Anschluss daran starten die Finalisten ihren ersten Durchgang. Dann wiederum bestreiten die Halbfinalisten den zweiten Durchgang und schließlich die Finalisten ihren letzten Lauf.

64.26. Torrichter

Die Torrichter werden auf den beiden äußeren Seiten der Strecken platziert. Sie erhalten eine Fahne, deren Farbe mit derjenigen des von ihnen überwachten Kurses übereinstimmt (blau oder rot), um damit jeden in dem von ihnen kontrollierten Abschnitt begangenen Fehler sofort der Jury anzeigen zu können. Fehler müssen auf einer Kontrollkarte eingeschrieben werden (siehe Torrichter).

In der Mitte des Kurses steht jeweils ein Obertorrichter mit einer gelben Flagge. Dieser beurteilt das berechnete oder unberechtigte Heben einer roten oder blauen Torrichterflagge auf seine Richtigkeit. Das Anheben der gelben Flagge auf dem roten oder blauen Kurs bedeutet Disqualifikation des Wettkämpfers.

64.27. Qualifikation bei Sturz beider Wettkämpfer

Stürzen beide Wettkämpfer, gleich ob vor gewechseltem oder nach dem gewechselten Kurs, gleichgültig in welchem Finale, kommt derjenige Wettkämpfer eine Runde weiter, der zuerst mit beiden Skates an den Füßen das Ziel durchfährt. Wenn beide Wettkämpfer die Fahrt nicht fortsetzen, kommt derjenige eine Runde weiter, der die längere Strecke zurückgelegt hat.

64.28. Siegerehrung

Die Siegerehrung kann sofort nach Auswertung oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen

64.28.1. Titel

Es wird der Titel „Weltmeister Inline- Alpin Parallelschlalom (plus Jahr) vergeben

65. Mannschaftswettkampf

65.1. Mannschaftswettkämpfe können in folgenden Disziplinen ausgerichtet werden

- Slalom (verkürzt)
- Riesenslalom (verkürzt)

65.2. Eine Mannschaft aus mindestens 2 Damen und 2 Herren

65.3. Die Platzierung der Mannschaften ergibt sich durch die Addition der Laufzeiten. Bei

Zeitgleichheit wird der Rang durch das Beste Einzelergebnis der jeweiligen Mannschaft ermittelt

- 65.4. Wenn drei oder weniger Wettkämpfer einer Mannschaft gewertet werden wird diese am Ende der Ergebnisliste gewertet
- 65.5. Startrecht
Jeder Läufer muss einen Startpaß haben und eine Athletenerklärung unterschrieben haben
- 65.6. Es gelten die Bestimmungen der WO.
- 65.7. Meldungen
Die Wettkämpfer der einzelnen Mannschaften müssen vor der Auslosung benannt werden.
- 65.7.1. Gemeldet wird durch die jeweils verantwortlichen Referenten
„Nation“ 1, „Nation“ 2, „Nation“ 3 usw., usw. wenn das Team nicht vollständig ist können sich zwei Nationen zusammenschließen
- Es können sich zwei Vereine zusammenschließen
- 65.8. Siegerehrung
Die drei Erstplatzierten Teams müssen komplett zur Siegerehrung erscheinen
- 65.9. Titel
Es wird der Titel „Weltmeister Team (plus Jahr)“ vergeben

66. Mannschaftsführersitzung

- 66.1 Bei allen internationalen Wettkämpfen muss eine Mannschaftsführersitzung durchgeführt werden. Idealerweise sollte diese ca. 80 Minuten vor dem Start, oder einen Tag zuvor durchgeführt werden. Der TD führt den Vorsitz.
- 66.2 Anwesenheitspflicht
- Mannschaftsführer
 - Rennleiter
 - Leiter des medizinischen Personals
 - Funktionäre von Ausrichter und Veranstalter
 - Medienvertreter können ebenfalls daran teilnehmen

67. Doping

siehe internationale Dopingregeln

68. Haftung

siehe Bestimmungen des WIAC und der jeweiligen nationalen Landesverbände.

69. Startpass/ Athletenerklärung

Alle Athleten benötigen entweder einen Startpass des zuständigen Verbandes des jewei-

gen Landes (die Startpassnummer ist bei der Meldung anzugeben), oder eine unterschriebene Athletenerklärung die vor Ausgabe der Startnummern dem Ausrichter vorzulegen ist siehe WIAC- Reglement Startpass/ Athletenerklärung des jeweiligen Wettkampfjahres.

70. Bestimmungen über die Homologation der Strecke

70.1. Allgemeines

- Sämtliche internationale Titelkämpfe sollten nur auf Strecken durchgeführt werden, die vom jeweiligen nationalen Verband homologiert worden sind.
- Internationale Wettkämpfe sollten nur auf Strecken durchgeführt werden, die vom jeweiligen nationalen Verband nach Möglichkeit homologiert worden sind.
- Die Rahmenbedingungen für eine Homologation sollten beachten werden.
- Die Eingabe für die Homologation von Wettkampfstrecken ist an den jeweiligen nationalen Verband zu richten

70.2 Die Homologationseingabe muss die folgenden Unterlagen enthalten:

- Genehmigungszusage zur Sperrung von den zuständigen Behörden
- Name der Strecke (Straße) Ort, Land,
- Fotos der Wettkampfstrecke,
- Länge der Strecke
- Breite der Strecke
- Gefälle der Strecke (alle 15 m ein Messpunkt an dem die Neigung in Prozent gemessen wird, erste Messung am Start, letzte Messung im Ziel)
- Breite der Strecke (alle 15 m ein Messpunkt an dem die Breite der Strecke gemessen wird, erste Messung am Start, letzte Messung im Ziel)
- Art des Rettungsdienstes
- Stromanschlüsse,
- eine Beschreibung des Start- und Zielraumes,
- eine Beschreibung der Aufenthaltsflächen für die Wettkämpfer am Start und am Ziel,
- Angaben über die Art der benötigten Sicherheitseinrichtungen
- Typ der Zeitmessanlage
- voraussichtlicher Standort der sanitären Anlagen
- Angaben über Randsteine und deren Höhe
- Kanaldeckel
- Einlaufschächte
- Schieber (Gas/Wasser)
- Pflasterstreifen quer über die Fahrbahn
- Zäune, Mauern, Vorsprünge, Baumgruppen, Verkehrsschilder entlang der Strecke die abgesichert, bzw. abgebaut werden müssen
- Standort des Wettkampfbüros
- Lageplan / Katasterplan der Wettkampfstrecke
- allgemeiner Zustand des Straßenbelages (Körnung, Aufbrüche)
- Beschreibung des Startraumes
- Beschreibung des Zielauslaufes (Breite und Länge)
- Angaben über vorhandene Funksprechgeräte
- Angabe der Kontaktadresse mit Telefon, Fax und e-Mailadresse des Organisationsleiters
- Verwendetes Absperrmaterial
- Art der Absicherung

70.3. Sobald die erforderlichen Unterlagen bereit sind, richtet der Antragsteller das Gesuch um Homologation der Wettkampfstrecken an den nationalen Landesverband, oder er übergibt diese anlässlich der Inspektion an Ort und Stelle dem TD des jeweiligen Landesverbandes. Bei der Begehung der Strecken schreibt der TD den Inspektionsbericht und zeichnet in der vorliegenden Streckenskizze die angeordneten Verbesserungsarbeiten ein

70.4. Die Ausstellung des Homologationsdekretes erfolgt durch den TD des jeweiligen Landes-

verbandes

- 70.5. Gültigkeit des Homologationsdekretes
Homologationsdekrete werden vom TD speziell für Slalom, Riesenslalom ausgestellt.
- 70.6. Gültigkeitsdauer des Homologationsdekretes
Homologationsdekrete im Bereich Inline-Alpin sind so lange gültig, als keine Veränderungen der Strecke durch die Natur selbst oder durch bauliche Einwirkungen eintreten oder die Bestimmungen über die technischen Voraussetzungen geändert werden.
Veränderungen durch die Natur können sein:
- Mauerbrüche
 - Verwachsen des Geländes
 - Errichtung von Hochbauten
 - Verschlechterung der Straßenoberfläche
 - Veränderung der Straßenführung bezüglich Breite, Länge und Neigung
- 70.7. Für die Homologation der Strecke werden Gebühren fällig, welche in der Gebührenordnung der jeweiligen nationalen Verbände geregelt sind

71. Spezielles Reglement Saison 2011

- 71.1. Bezeichnung der Rennserie
WIAC- World- Cup 2011
- 71.2. Mit den Mitgliedern
- CILA- Czech In-Line Alpine
 - DRIV- Deutscher Rollsport- und Inlineverband
 - DSV- Deutscher Skiverband
 - IASI- Federazione Italiana Hockey e Pattinaggio
 - ÖRSV- Österreichischer Rollsportverband
 - SİSSL- Swiss Inline Street Slalom
 - KSH- Kroatischer Inlineverband
 - LILAF- Lettischer Inline- Alpin Verband
 - SİAS- Slowenischer Inline- Alpin- Slalom Verband
 - İAJC- Inline Alpine Japan Committee
 - İNSA- In-Line Ski Association of Japan
 - KANT- Skiclub Kant Moskau
- Liste nicht vollständig
- 71.3. Abgabe der Ausrichter an das WIAC
Von den ausrichtenden Vereinen wird vor Beginn der Wettkampfsreihe der Betrag von
- 300 € für Juniors- EM
 - 700 € für WIAC- Worldcup
 - 1000€ für Weltmeisterschaft
- auf folgendes Konto eingezahlt.
- Gabriele Brenner/ WIAC- Komitee
Kontonummer 7270070
Kreissparkasse Nagold
BLZ 666 500 85
BIC PZHSDE66XXX
IBAN DE37666500850007270070

71.4. Referenten für die Startberechtigung

- CILA Martin Kudelasek
- DRIV Birgid Bär
- DSV Kurt Herrschmann

- IASI Marco Melzi
 - ÖRSV Wolfgang Töchterle
 - SISSL Stephan Kohler
 - CRO Yvonne Schnock
 - LILAF Jana Zvejniece
 - SIAS Michal Pivonka
 - IAJC Takanobu Yoshihara
 - INSA Kenji Takei
 - KANT Michal Vorubev
- Liste nicht vollständig

71.5. Veröffentlichung/ Internet

71.6. Auf der Homepage << www.inline-alpin.org >> findet man u.a.

- Reglement des WIAC
- Wettkampftermine
- Sitzungstermine
- Ausschreibungen
- Ergebnislisten
- Punktelisten
- Aktuelle Bekanntmachungen (Reglementsänderungen)
- Athletenerklärung in Deutsch/ Englisch
- Links
- Athletenerklärung
- Fotos

71.7. Offizielle Verkehrssprachen des WIAC sind Deutsch und Englisch

71.8. Ansprechpartner für die Internetseite << www.inline-alpin.org>> ist Sigi Zistler (sigi@bs-cham.de) Ausschreibungen, Ergebnislisten und weitere Informationen der Veranstalter und Ausrichter sind an WoDi Plass (wodi_plass@yahoo.de), Sigi Zistler (sigi@bs-cham.de) und an Jürgen Eckert (j.eckert@gmx.de) zu senden.

71.9. Meldungen für die Wettkämpfe

Die Meldung für die EC- Rennen erfolgt durch die Referenten an den WIAC- Punktereferenten bis 10 Tage vor dem Rennen (Sonntag, 20.00 Uhr). Am Dienstag vor dem Rennwochenende erscheint die Meldeliste im Internet unter << www.inline-alpin.org >>.

71.10.1. Kontrolle der provisorischen Startliste

Die Kontrolle der provisorischen Startliste obliegt den nat. Referenten. Bei Fehlern muss dies sofort dem Punktekoordinator gemeldet werden. Dieser ändert diese Liste nach Vorgaben der Referenten. Ab Erscheinen der prov. Startliste muss der Punktekoordinator erreichbar sein.

71.10.2. Kontrolle der offiziellen Startlist

Die Kontrolle der offiziellen Startliste obliegt den nat. Referenten. Bei Fehlern muss dies sofort dem Punktekoordinator gemeldet werden. Dieser ändert diese Liste nach Vorgabe der Referenten. Ab dem Erscheinen der off. Startliste muss der Punktekoordinator erreichbar sein

71.10.3. Sollte trotz allem eine fehlerhafte Startliste in der Mannschaftsführersitzung vorliegen, muss der eingeteilte TD vor Ort diese richtigstellen

71.11. Auswertung der Ergebnislisten

- Die Auswertung wird vom WIAC- Punktereferenten WoDi Plass (wodi_plass@yahoo.de) übernommen.
- Die Ergebnislisten sind spätestens 24 Stunden nach Beendigung des Wettkampfes an WoDi Plass mittels e- Mail zu senden.

- Die Ergebnis- und Punktelisten werden dann auf der Internetseite << www.inline-alpin.org >>veröffentlicht.

71.12. Nenngeld

71.12.1. Das Nenngeld beträgt bei WIAC- Wettkämpfen 12 €.

71.12.2. Das Nenngeld ist Verbandsweise an den Ausrichter zu entrichten. Spätestens bei Abholung der Startnummern an der Startnummernausgabe.

71.13. Preisgeldaufteilung

Für die Gesamtwertung stellt das WIAC 2000 € für Preisgelder zur Verfügung.

Rang	Damen	Herren
1.	300 €	300 €
2.	200 €	200 €
3.	150 €	150 €
4.	120 €	120 €
5.	100 €	100 €
6.	80 €	80 €
7.	50 €	50 €

71.14. Promotion Siehe unter

>>www.inline-alpin.org<<

71.15. Sponsoring

- Die Sponsorenwand des WIAC ist während des Wettkampfes im Zielraum zu positionieren.
- Für die Siegerehrung wird sie für die Erstellung der Siegerfotos direkt hinter dem Siegerpodest aufgestellt.
- Frei Plätze können durch den Ausrichter belegt werden.

71.16. Bildveröffentlichungen

Das WIAC, Veranstalter und Ausrichter sind berechtigt, Fotos von Wettkämpfern/ -innen, die bei WIAC- Veranstaltungen entstanden sind, zu veröffentlichen

71.17. Über die Vergabe von WIAC- Wettkämpfen wird in der Herbstsitzung des WIAC entschieden. In besonderen Fällen kann dies in der Frühjahrssitzung erfolgen.

71.18. Vereine die ein WIAC- Rennwochenende durchführen wollen bewerben sich beim jeweiligen nationalen Verband. Dieser stellt stellvertretend einen Antrag auf Durchführung in der Herbstsitzung des WIAC. Sollte hier keine Entscheidung getroffen werden kann dies in der Frühjahrssitzung nachgeholt werden.

72. Veranstaltungen des WIAC

72.1. Wettkampfstruktur WIAC
WIAC- Veranstalter
Nationaler Verband- Ausrichter
Verein- ausrichtender Verein

72.1.1. Worldranking- Rennen
WR- Punkte werden bei jeder Veranstaltung des WIAC vergeben.

Dieses Rennen kann im Rahmen einer nationalen Rennserie durchgeführt werden.

- 72.1.2. Junioreuropameisterschaften
JEM können jährlich veranstaltet werden.
JEM können im Rahmen eines WR veranstaltet werden
- 72.1.3. Weltcup
Der Weltcup kann jährlich veranstaltet werden
- 72.1.4. Europameisterschaft
Eine EM kann alle zwei Jahre veranstaltet werden
- 72.1.5. Weltmeisterschaft
Eine WM kann alle zwei Jahre veranstaltet werden
- 72.1.6. EM und WM können im Wechsel veranstaltet werden
- 72.1.7. Bei einer Weltmeisterschaft, Europameisterschaft und Weltcuprennen (außer Junioreuropameisterschaften, WR-Rennen) dürfen keine zusätzlichen Wettbewerbe veranstaltet werden.

73. Regelungen Weltmeisterschaft

- 73.1. Bestandteile einer WM
Eine WM besteht aus folgenden Disziplinen
 - Inline- Alpin Slalom
 - Inline- Alpin Riesenslalom
 - Inline- Alpin Parallelslalom
 - Inline- Alpin Teambewerb
- 73.2. Genehmigung
Eine WM kann nur genehmigt werden wenn mindestens zwei Disziplinen an zwei Tagen durchgeführt werden
- 73.3. Reglement
Es gilt das WIAC- Reglement, zusätzlich die Regularien der FIRS
- 73.4. Startberechtigung
Es gilt die Quotenregelung des WIAC
Der/ die Weltmeister haben einen Fixplatz in SL und RS unabhängig von der Quotenregelung
- 73.5. Zeitplan
Jede Nation erhält einen Zeitplan
- 73.6. Mixedzone
Es sollte im Zielbereich eine Mixedzone eingerichtet werden. Zutritt zu diesem Bereich haben Wettkämpfer/ - innen, Trainer, Offizielle und Medien
- 73.7. Dopingkontrolle
Es wird eine Dopingkontrolle nach den Regelungen der WADA durchgeführt.
- 73.8. Die zur Dopingkontrolle ausgewählten Wettkämpfer/ -innen haben sich in der Mixedzone einzufinden.
- 73.9. Die Siegerehrung kann vor oder nach der Dopingkontrolle durchgeführt werden.
- 73.10. Titel
Weltmeister Inline- alpin Damen (plus Jahr)
Weltmeister Inline- alpin Herren (plus Jahr)

- 73.11. Siegerehrung
Platz 1 – 3 Medaillen
Platz 4 – 10 Erinnerungsgeschenke
- 73.12. Sponsoring
Die Sponsoren des WIAC müssen bei der Siegerehrung entsprechend Präsentiert werden (Art. 69.15).
- 73.13. Mannschaftsführersitzung
Die Mafü sollte einen Tag vor der WM durchgeführt werden.
- 73.14. Akkreditierung
Es sollte eine Akkreditierung für alle Offiziellen, Trainer, Wettkämpfer und Medien erfolgen. Die teilnehmenden Nationen müssen die Anzahl der benötigten Akkreditierungen dem ausrichtenden Verein bekannt geben. Nur Personen mit Akkreditierung haben Zugang zur Strecke, speziell während der Besichtigung.

74. Regelungen Junioreneuropameisterschaften

- 74.1. Reglement
Es gilt das Reglement des WIAC
- 74.2. Startreihenfolge
 - 74.2.1. Startreihenfolge 1. Durchgang
Start nach Klasseneinteilung des ausrichtenden Verbandes
 - 74.2.2. Startreihenfolge 2. Durchgang
Die entsprechenden Jahrgänge zur Wertung (S 12 und S 14) der Junioren- EM starten als letzte Gruppe aufsteigend nach Zeiten (der Schnellste zuletzt).
- 74.3. Siegerehrung
Platz 1 – 3 Medaillen
Platz 4 – 10 Erinnerungsgeschenke
- 74.4. Titel
Europameister Junioren Inline- alpin (plus Jahr)
Europameister Juniorinnen Inline- alpin (plus Jahr)
 - 74.4.1. Junioreneuropameisterschaften können jährlich veranstaltet werden.